

# Jahresabschluss

zum 31. Dezember 2023



der

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Sitz

Saalfeld/Saale

eingetragen beim

Amtsgericht

Jena

Handelsregister-Nr.

HRA 202094

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Barreserve</b>				
a) Kassenbestand		15.751.139,20		12.262
b) Guthaben bei der Deutschen Bundesbank		12.692.615,21		12.092
			28.443.754,41	24.353
<b>2. Schuldtitel öffentlicher Stellen und Wechsel, die zur Refinanzierung bei der Deutschen Bundesbank zugelassen sind</b>				
a) Schatzwechsel und unverzinsliche Schatzanweisungen sowie ähnliche Schuldtitel öffentlicher Stellen		0,00		0
b) Wechsel		0,00		0
			0,00	0
<b>3. Forderungen an Kreditinstitute</b>				
a) täglich fällig		122.203.984,24		161.961
b) andere Forderungen		32.058.689,32		71.191
			154.262.673,56	233.152
<b>4. Forderungen an Kunden</b>			806.506.568,71	837.231
darunter:				
durch Grundpfandrechte gesichert	297.618.280,72	EUR		( 282.090 )
Kommunalkredite	72.093.414,58	EUR		( 75.245 )
<b>5. Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere</b>				
a) Geldmarktpapiere				
aa) von öffentlichen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
ab) von anderen Emittenten		0,00		0
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	0,00	EUR		( 0 )
			0,00	0
b) Anleihen und Schuldverschreibungen				
ba) von öffentlichen Emittenten		86.879.264,21		78.540
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	86.879.264,21	EUR		( 78.540 )
bb) von anderen Emittenten		312.126.283,88		267.285
darunter:				
beleihbar bei der Deutschen Bundesbank	312.126.283,88	EUR		( 267.285 )
			399.005.548,09	345.825
c) eigene Schuldverschreibungen			0,00	0
Nennbetrag	0,00	EUR		( 0 )
			399.005.548,09	345.825
<b>6. Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere</b>				
<b>6a. Handelsbestand</b>			128.581.505,56	122.896
<b>7. Beteiligungen</b>			0,00	0
darunter:			12.366.122,14	12.068
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	497.732,80	EUR		( 498 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>8. Anteile an verbundenen Unternehmen</b>			5.210.000,00	4.940
darunter:				
an Kreditinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Finanzdienstleistungsinstituten	0,00	EUR		( 0 )
an Wertpapierinstituten	0,00	EUR		( 0 )
<b>9. Treuhandvermögen</b>			3.847.274,45	4.115
darunter:				
Treuhandkredite	3.847.274,45	EUR		( 4.115 )
<b>10. Ausgleichsforderungen gegen die öffentliche Hand einschließlich Schuldverschreibungen aus deren Umtausch</b>			0,00	0
<b>11. Immaterielle Anlagewerte</b>				
a) Selbst geschaffene gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte		0,00		0
b) entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		44.861,00		30
c) Geschäfts- oder Firmenwert		0,00		0
d) geleistete Anzahlungen		0,00		0
			44.861,00	30
<b>12. Sachanlagen</b>			5.019.012,30	5.107
<b>13. Sonstige Vermögensgegenstände</b>			1.782.957,25	2.132
<b>14. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			46.389,15	43
<b>Summe der Aktiva</b>			1.545.116.666,62	1.591.894

## Passivseite

	EUR	EUR	EUR	31.12.2022 TEUR
<b>1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten</b>				
a) täglich fällig		0,00		0
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist		77.095.923,00		157.638
			77.095.923,00	157.638
<b>2. Verbindlichkeiten gegenüber Kunden</b>				
a) Spareinlagen				
aa) mit vereinbarter Kündigungsfrist von drei Monaten	398.068.758,30			482.924
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	2.276.283,31			2.304
		400.345.041,61		485.228
b) andere Verbindlichkeiten				
ba) täglich fällig	852.553.102,44			792.927
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	58.485.796,98			11.600
		911.038.899,42		804.526
		0,00		0
			1.311.383.941,03	1.289.754
<b>3. Verbriefte Verbindlichkeiten</b>				
a) begebene Schuldverschreibungen		0,00		0
b) andere verbrieftete Verbindlichkeiten		0,00		0
darunter:				
Geldmarktpapiere	0,00 EUR			( 0 )
			0,00	0
<b>3a. Handelsbestand</b>			0,00	0
<b>4. Treuhandverbindlichkeiten</b>			3.847.274,45	4.115
darunter:				
Treuhandkredite	3.847.274,45 EUR			( 4.115 )
<b>5. Sonstige Verbindlichkeiten</b>			1.076.665,72	928
<b>6. Rechnungsabgrenzungsposten</b>			26.279,83	33
<b>7. Rückstellungen</b>				
a) Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen		11.208.798,00		10.936
b) Steuerrückstellungen		2.201.975,58		96
c) andere Rückstellungen		4.977.211,24		7.922
			18.387.984,82	18.954
<b>8. (weggefallen)</b>				
<b>9. Nachrangige Verbindlichkeiten</b>			220.000,00	220
<b>10. Genusssrechtskapital</b>			0,00	0
darunter:				
vor Ablauf von zwei Jahren fällig	0,00 EUR			( 0 )
<b>11. Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>			74.300.000,00	62.300
<b>12. Eigenkapital</b>				
a) gezeichnetes Kapital		0,00		0
b) Kapitalrücklage		0,00		0
c) Gewinnrücklagen				
ca) Sicherheitsrücklage	57.951.449,95			57.324
		57.951.449,95		57.324
d) Bilanzgewinn		827.147,82		627
			58.778.597,77	57.951
<b>Summe der Passiva</b>			1.545.116.666,62	1.591.894
<b>1. Eventualverbindlichkeiten</b>				
a) Eventualverbindlichkeiten aus weitergegebenen abgerechneten Wechseln		0,00		0
b) Verbindlichkeiten aus Bürgschaften und Gewährleistungsverträgen		23.913.470,82		20.825
c) Haftung aus der Bestellung von Sicherheiten für fremde Verbindlichkeiten		0,00		0
			23.913.470,82	20.825
<b>2. Andere Verpflichtungen</b>				
a) Rücknahmeverpflichtungen aus unechten Pensionsgeschäften		0,00		0
b) Platzierungs- und Übernahmeverpflichtungen		0,00		0
c) Unwiderrufliche Kreditzusagen		30.381.220,67		37.991
			30.381.220,67	37.991

**Gewinn- und Verlustrechnung  
für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 2023**

	EUR	EUR	EUR	1.1.-31.12.2022 TEUR
<b>1. Zinserträge aus</b>				
a) Kredit- und Geldmarktgeschäften	29.457.088,61			19.534
darunter:				
abgesetzte negative Zinsen	0,00 EUR			( 311 )
aus der Abzinsung von Rückstellungen	2.675,04 EUR			( 0 )
b) festverzinslichen Wertpapieren und Schuldbuchforderungen	5.627.579,33			1.589
		35.084.667,94		21.123
		14.971.437,67		2.621
<b>2. Zinsaufwendungen</b>				
darunter:				
abgesetzte positive Zinsen	4.651,52 EUR			( 1.155 )
			20.113.230,27	18.503
<b>3. Laufende Erträge aus</b>				
a) Aktien und anderen nicht festverzinslichen Wertpapieren		3.214.176,34		2.232
b) Beteiligungen		744.797,37		628
c) Anteilen an verbundenen Unternehmen		0,00		0
			3.958.973,71	2.860
<b>4. Erträge aus Gewinngemeinschaften, Gewinnabführungs- oder Teilgewinnabführungsverträgen</b>			273.036,20	1.638
<b>5. Provisionserträge</b>		11.600.671,84		11.687
<b>6. Provisionsaufwendungen</b>		550.958,47		1.354
			11.049.713,37	10.333
			0,00	0
<b>7. Nettoertrag oder Nettoaufwand des Handelsbestands</b>			1.586.429,52	1.114
<b>8. Sonstige betriebliche Erträge</b>				
darunter:				
aus der Abzinsung von Rückstellungen	16.532,65 EUR			( 1 )
<b>9. (weggefallen)</b>			36.981.383,07	34.448
<b>10. Allgemeine Verwaltungsaufwendungen</b>				
a) Personalaufwand				
aa) Löhne und Gehälter	11.332.789,90			10.817
ab) Soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung darunter:	3.030.306,18			3.442
für Altersversorgung	875.412,31 EUR			( 1.307 )
		14.363.096,08		14.259
b) andere Verwaltungsaufwendungen		7.476.161,77		7.276
			21.839.257,85	21.534
<b>11. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen</b>			496.485,84	468
<b>12. Sonstige betriebliche Aufwendungen</b>			798.739,09	1.514
darunter:				
aus der Aufzinsung von Rückstellungen	105.445,00 EUR			( 343 )
<b>13. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		0,00		1.467
<b>14. Erträge aus Zuschreibungen zu Forderungen und bestimmten Wertpapieren sowie aus der Auflösung von Rückstellungen im Kreditgeschäft</b>		3.250.315,13		0
			3.250.315,13	1.467
<b>15. Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Beteiligungen, Anteile an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelte Wertpapiere</b>		0,00		1.395
<b>16. Erträge aus Zuschreibungen zu Beteiligungen, Anteilen an verbundenen Unternehmen und wie Anlagevermögen behandelten Wertpapieren</b>		345.316,70		0
			345.316,70	1.395
<b>17. Aufwendungen aus Verlustübernahme</b>		0,00		0
<b>18. Zuführungen zum Fonds für allgemeine Bankrisiken</b>		12.000.000,00		6.300
<b>19. Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit</b>		5.442.532,12		1.769
<b>20. Außerordentliche Erträge</b>	0,00			0
<b>21. Außerordentliche Aufwendungen</b>	0,00			0
<b>22. Außerordentliches Ergebnis</b>		0,00		0
<b>23. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag</b>		4.576.615,21		1.103
<b>24. Sonstige Steuern, soweit nicht unter Posten 12 ausgewiesen</b>		38.769,09		39
			4.615.384,30	1.142
<b>25. Jahresüberschuss</b>			827.147,82	627
<b>26. Gewinnvortrag/Verlustvortrag aus dem Vorjahr</b>			0,00	0
			827.147,82	627
<b>27. Entnahmen aus Gewinnrücklagen</b>				
a) aus der Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) aus anderen Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
			827.147,82	627
<b>28. Einstellungen in Gewinnrücklagen</b>				
a) in die Sicherheitsrücklage	0,00			0
b) in andere Rücklagen	0,00			0
		0,00		0
<b>29. Bilanzgewinn</b>			827.147,82	627

**ANHANG**

**der**

**Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

**zum 31. Dezember 2023**



## Inhaltsverzeichnis

	Seite
A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	1
B. Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich	5
I. Postenbezogene Angaben	5
Forderungen an Kreditinstitute	5
a) Forderungen an die eigene Girozentrale	5
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	5
c) Fristengliederung	5
Forderungen an Kunden	6
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	6
b) Nachrangige Vermögensgegenstände	6
c) Fristengliederung	6
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	6
a) Börsenfähige Wertpapiere	6
b) Angaben zu den Finanzanlagen	7
c) Fristengliederung	7
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	7
a) Börsenfähige Wertpapiere	7
b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen	7
Beteiligungen	8
a) Anteilsbesitz	8
b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB	8
Anteile an verbundenen Unternehmen	8
Anteilsbesitz	8
Treuhandvermögen	9
Sachanlagen	9
Grundstücke und Gebäude	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	9
a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale	9
b) Fristengliederung	9
c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	9
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	9
a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen	9
b) Fristengliederung	10
Treuhandverbindlichkeiten	10
Rückstellungen	10
Nachrangige Verbindlichkeiten	10
Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten	10
Eventualverbindlichkeiten	11
Andere Verpflichtungen	11

II. Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben	11
Finanzanlagen	11
Sachanlagen und Immaterielle Anlagewerte	12
Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände	12
C. Angaben und Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	12
I. Postenbezogene Angaben	12
Zinsaufwendungen	12
Provisionserträge	13
Sonstige betriebliche Erträge	13
Sonstige betriebliche Aufwendungen	13
Jahresüberschuss	13
Bilanzgewinn	13
a) Ausschüttungsgesperrte Beträge	13
b) Gewinnverwendungsvorschlag	13
II. Mehrere Posten der Gewinn- und Verlustrechnung betreffende Angaben	14
Erträge und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind	14
D. Sonstige Angaben	14
Angaben zu Termingeschäften gemäß § 36 RechKredV	14
Derivative Finanzinstrumente, die nicht zum beizulegenden Zeitwert bilanziert wurden	14
Nicht in der Bilanz enthaltene sonstige finanzielle Verpflichtungen	15
Angaben zu mittelbaren Pensionsverpflichtungen gemäß Art. 28 EGHGB	16
Bezüge der Organmitglieder	17
Kredite an Organmitglieder	17
Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen	17
Angabe des Abschlussprüferhonorars nach § 285 Nr. 17 HGB	18
Angaben zu den latenten Steuern nach § 285 Nr. 29 HGB	18
Verwaltungsrat und Vorstand	18



## A. BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Der Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt zum 31. Dezember 2023 wurde nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) und der Verordnung über die Rechnungslegung der Kreditinstitute, Finanzdienstleistungsinstitute und Wertpapierinstitute (Rech-KredV) aufgestellt. Um die Transparenz der Rechnungslegung zu erhöhen, haben wir in Teilbereichen Vorjahresangaben über die gesetzlich vorgesehenen Angaben hinaus gemacht.

**Forderungen an Kreditinstitute und an Kunden** sind gemäß dem Wahlrecht des § 340e Abs. 2 HGB zum Nennwert ausgewiesen, wobei ein eventueller Unterschiedsbetrag zwischen Nennwert und Auszahlungsbetrag/Anlagebetrag als Rechnungsabgrenzungsposten bilanziert und zeitanteilig aufgelöst wird. Forderungen aus angekauften Leasingforderungen haben wir gemäß § 253 Abs. 1 Satz 1 HGB zu ihren Anschaffungskosten (Barwert) bilanziert.

Erforderliche Wertberichtigungen werden vom Forderungsbestand abgesetzt. Die Vorsorge für Risiken im Kreditgeschäft umfasst Wertberichtigungen und Rückstellungen für alle akuten und latenten Ausfallrisiken.

Für die im Rahmen unserer Kreditprozesse insbesondere zur Forderungsbewertung identifizierten akuten Ausfallrisiken werden Einzelwertberichtigungen gebildet. Die Höhe der Einzelwertberichtigung entspricht i. d. R. dem Blankokreditanteil des ausfallgefährdeten Kreditengagements. Sicherheiten werden dabei mit ihrem erwarteten Realisationswert berücksichtigt.

Den latenten Ausfallrisiken wird durch eine pauschale Risikovorsorge in Form von Wertberichtigungen und Rückstellungen Rechnung getragen, die wir auf Basis der Stellungnahme IDW RS BFA 7 bewertet haben. Dabei haben wir mit der in der internen Risikosteuerung eingesetzten Anwendung CreditPortfolioView den erwarteten Verlust für einen 12-Monatszeitraum ohne Anrechnung einer Bonitätsprämie berechnet. Grundlage dieser Berechnung waren insbesondere die mit unseren Ratingverfahren auf Grundlage der Vergangenheit ermittelten Ausfallwahrscheinlichkeiten der Kreditnehmer für einen 12-Monatszeitraum und die im Rahmen der Kreditprozesse bewerteten Sicherheiten. Kreditnehmer, die im Rahmen der internen Risikosteuerung im Hinblick auf einen Ausfall als risikolos betrachtet werden, wurden auch für die handelsbilanzielle Betrachtung entsprechend behandelt. Die im Rahmen der Berechnung der pauschalen Risikovorsorge verwendeten Parameter spiegeln nach unserer Einschätzung die Risikosituation zum Abschlussstichtag ausreichend wider.

Wir haben als Voraussetzung für die Anwendung der Bewertungsvereinfachung im Rahmen der Kreditvergabe sichergestellt, dass die Konditionenvereinbarung unter Berücksichtigung einer risikoadäquaten Bonitätsprämie erfolgt, deren Höhe sich an dem erwarteten Verlust über die Restlaufzeit orientiert. Diese Ausgeglichenheitsannahme haben wir zum Bilanzstichtag überprüft. Dabei haben wir auch im Rahmen eines Stichtagsvergleichs die Entwicklung des mit CreditPortfolioView für die Restlaufzeit berechneten erwarteten Verlusts des Portfolios (sog. Lifetime Expected Loss) analysiert. Die Grundlagen der Berechnungen entsprechen im Wesentlichen der Ermittlung des erwarteten Verlusts für einen 12-Monatszeitraum. Danach kann die Ausgeglichenheit weiter angenommen werden.

Der Ausweis der Pauschalwertberichtigungen erfolgt als Risikovorsorge zu den Forderungen an Kunden (Aktivposten 4) und den Forderungen an Kreditinstitute (Aktivposten 3). Die für Eventualverbindlichkeiten sowie unwiderrufliche Kreditzusagen ermittelten Pauschalwertberichtigungen werden von den Unterstrichpositionen abgesetzt und als pauschale Rückstellungen in den

anderen Rückstellungen (Passivposten 7c) ausgewiesen. Für widerrufliche Kreditzusagen erfolgt allein der Ausweis als pauschale Rückstellungen in den anderen Rückstellungen (Passivposten 7c).

Für die bei Kreditinstituten bestehenden besonderen Risiken sind zudem versteuerte Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB und Reserven i. S. v. § 26a KWG a. F. sowie der Fonds für allgemeine Bankrisiken i. S. v. § 340g HGB vorhanden. Das Wahlrecht gemäß § 340f Abs. 3 HGB wurde in Anspruch genommen.

**Strukturierte Finanzinstrumente** werden entsprechend den Vorgaben der Stellungnahme zur Rechnungslegung des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW RS HFA 22) grundsätzlich einheitlich bilanziert. Eine getrennte Bilanzierung der einzelnen Komponenten wird dann vorgenommen, wenn das eingebettete Derivat im Vergleich zum Basisinstrument wesentlich erhöhte oder zusätzlich andersartige Risiken oder Chancen aufweist und eine einheitliche Bilanzierung zu einer unzutreffenden Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage führen würde.

Den **Wertpapierbestand** unterteilen wir gemäß den handelsrechtlichen Bestimmungen nach der jeweiligen Zweckbestimmung in Anlagevermögen, Liquiditätsreserve und gegebenenfalls Handelsbestand. Die institutsinternen Kriterien für die Einbeziehung von Finanzinstrumenten in den Handelsbestand haben wir im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht geändert.

Die **Wertpapiere der Liquiditätsreserve** werden zu den Anschaffungskosten bzw. niedrigeren Kurswerten oder den niedrigeren beizulegenden Werten bilanziert. Die **Wertpapiere des Anlagevermögens** werden im Rahmen des gemilderten Niederstwertprinzips teilweise zu den über den Zeitwerten liegenden Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten angesetzt. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Für die **Ermittlung des Bewertungskurses** haben wir die festverzinslichen Wertpapiere daraufhin untersucht, ob zum Bilanzstichtag ein **aktiver Markt** vorliegt. Für die Abgrenzung, ob ein aktiver Markt vorliegt, haben wir die Kriterien zugrunde gelegt, die in der MiFID II (Markets in Financial Instruments Directive - Richtlinie 2014/65/EU des Europäischen Parlaments und des Rates vom 15. Mai 2014) für die Abgrenzung eines liquiden von einem illiquiden Markt festgelegt wurden. Auf Basis der genannten Abgrenzungskriterien liegen für die festverzinslichen Wertpapiere ausschließlich nicht aktive Märkte vor. Insofern haben wir die Bewertung anhand von Kursen vorgenommen, die vom Finanzmarktdatenanbieter Refinitiv Germany GmbH bereitgestellt wurden. Diesen Kursen liegt ein Discounted-Cashflow-Modell zugrunde.

**Anteile an Investmentvermögen** bewerten wir zu den Anschaffungskosten oder dem niedrigeren von der Kapitalverwaltungsgesellschaft veröffentlichten investmentrechtlichen Rücknahmepreis. Bei insgesamt 46.365 TEUR Anteilen an offenen Immobilienfonds, die wir der Liquiditätsreserve zugeordnet haben, sind vertraglich geregelte Rückgabefristen zu beachten. Bei Nichtbeachtung dieser Fristen erhebt die Kapitalverwaltungsgesellschaft einen Rückgabeabschlag. Da eine vorfristige Rückgabe der Investmentanteile nicht beabsichtigt ist, haben wir den möglichen Rückgabeabschlag bei der Bewertung nicht berücksichtigt. Anteile an Investmentkommanditgesellschaften, die wir im Aktivposten 6 „Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere“ ausgewiesen haben, bewerten wir nach den Grundsätzen für Beteiligungen.

Wertpapiere, die wir im Rahmen der **Wertpapierleihe** verleihen, weisen wir weiterhin in der Bilanz aus, da die wesentlichen Chancen und Risiken, die aus ihnen resultieren, bei der Sparkasse verbleiben. Der Buchwert der verliehenen Wertpapiere beträgt zum Bilanzstichtag 171.141 TEUR (Vorjahr: 129.951 TEUR).

Die **Beteiligungen** und die **Anteile an verbundenen Unternehmen** sind mit den Anschaffungskosten bzw. den fortgeführten Buchwerten bilanziert. Bei Wertminderung werden Abschreibungen vorgenommen. Ergänzend verweisen wir auf die Angaben zu den Finanzanlagen.

Die entgeltlich erworbenen **immateriellen Anlagewerte des Anlagevermögens** und die **Sachanlagen** bewerten wir zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen entsprechend der voraussichtlichen Nutzungsdauer in Anlehnung an die von der Finanzverwaltung veröffentlichten Abschreibungstabellen. Bei voraussichtlich dauernder Wertminderung werden außerplanmäßige Abschreibungen vorgenommen.

**Geringwertige Vermögensgegenstände**, deren Anschaffungskosten 250 EUR nicht übersteigen, werden aus Vereinfachungsgründen in Anlehnung an die steuerlichen Regelungen sofort als Aufwand erfasst. Bei Anschaffungskosten zwischen 250 EUR und 1.000 EUR werden die geringwertigen Vermögensgegenstände in einen Sammelposten aufgenommen, der ab dem Jahr der Anschaffung jährlich in Höhe eines Fünftels abgeschrieben wird.

Soweit die Gründe für vorgenommene außerplanmäßige Abschreibungen bzw. für Abschreibungen auf den niedrigeren beizulegenden Wert nicht mehr bestehen, werden **Zuschreibungen nach § 253 Abs. 5 Satz 1 HGB** vorgenommen.

**Verbindlichkeiten** sind mit ihrem Erfüllungsbetrag bzw. Nominalbetrag passiviert. Der Unterschied zwischen Nennbetrag und Ausgabebetrag von Verbindlichkeiten wird in den Rechnungsabgrenzungsposten eingestellt und zeitanteilig aufgelöst.

Bei der Bemessung der **Rückstellungen** haben wir alle ungewissen Verbindlichkeiten und drohenden Verluste ausreichend berücksichtigt. Dabei haben wir Einschätzungen vorgenommen, ob dem Grunde nach rückstellungspflichtige Tatbestände vorliegen und ob nach aktuellen Erkenntnissen eine Inanspruchnahme zu erwarten ist. Dabei wurde in Einzelfällen auf die Einschätzung externer Sachverständiger zurückgegriffen. Soweit erforderlich haben wir künftige Preis- und Kostensteigerungen sowie bei Abzinsung der Rückstellungen die Zinssätze entsprechend den Veröffentlichungen der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung berücksichtigt. Rückstellungen mit einer ursprünglichen Laufzeit von genau einem Jahr oder weniger werden nicht abgezinst. Rückstellungen mit einer Ursprungslaufzeit von über einem Jahr werden dagegen auch bei einer Restlaufzeit von einem Jahr oder weniger abgezinst. Bei der Ermittlung der im Zusammenhang mit der Rückstellungsbewertung entstehenden Aufwendungen und Erträge wird davon ausgegangen, dass die Änderung des Abzinsungssatzes zum Beginn der Periode eingetreten ist. Für Veränderungen des Verpflichtungsumfanges wird die Annahme getroffen, dass diese zum Periodenende eingetreten sind. Erfolge aus der Änderung des Abzinsungssatzes oder der Restlaufzeit sind einheitlich im Aufzinsungsergebnis enthalten und werden demzufolge in den GuV-Posten 1 „Zinserträge“, 2 „Zinsaufwendungen“, 8 „Sonstige betriebliche Erträge“ und 12 „Sonstige betriebliche Aufwendungen“ ausgewiesen.

**Rückstellungen für Pensionen** sind gemäß versicherungsmathematischen Grundsätzen nach dem Anwartschaftsbarwertverfahren ermittelt. Dabei wurden die Heubeck-Richttafeln 2018 G und ein durchschnittlicher Marktzinssatz von 1,83 %, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt, zugrunde gelegt. Hierbei haben wir den von der Deutschen Bundesbank gemäß der Rückstellungsabzinsungsverordnung ermittelten Zinssatz verwendet. Der durchschnittliche Marktzinssatz wurde auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelt. Erwartete Lohn- und Gehaltssteigerungen wurden mit 3,0 % p. a. berücksichtigt, erwartete Steigerungen der Pensionsleistungen mit 2,5 % p. a.

Ungeachtet der Tatsache, dass wir vom BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) zu unwirksamen Zinsanpassungsklauseln bei **Prämiensparverträgen** nicht unmittelbar als Prozessbeteiligte betroffen sind, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft. Soweit die von uns abgeschlossenen Sparverträge eine vergleichbare Ausgestaltung haben, haben wir für eventuelle Zinsansprüche der Kunden die in unserem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2022 gebildeten Rückstellungen neu bewertet und fortgeführt. Dabei haben wir im Rahmen einer vernünftigen kaufmännischen Beurteilung die Wahrscheinlichkeit, dass Kunden aus bereits beendeten, noch nicht verjährten Sparverträgen weitere Zinsansprüche geltend machen, geschätzt. Für noch laufende Sparverträge werden wir spätestens zum Ende der Vertragslaufzeit eine Abrechnung unter Berücksichtigung der im Urteil des BGH festgelegten Grundsätze und der noch ausstehenden Rechtsprechung zum angemessenen Referenzzinssatz vornehmen. Für die aus der bisherigen Vertragslaufzeit sich ggf. ergebenden Zinsnachzahlungen haben wir unter Berücksichtigung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ebenfalls entsprechende Rückstellungen gebildet. Im Sinne einer einvernehmlichen Lösung strebt die Sparkasse mit allen Kunden mit noch laufenden Verträgen an, eventuelle Ansprüche im Wege eines Vergleichs zu regulieren. Soweit die Kunden den Vergleich angenommen haben, haben wir die Zahlungen bei der Bewertung der Rückstellungen berücksichtigt.

Den Referenzzinssatz, der einen wesentlichen Parameter für die Bewertung der Rückstellungen darstellt, haben wir aufgrund der derzeit noch ungeklärten Rechtslage für Zwecke der Bewertung der Rückstellungen unter Berücksichtigung des handelsrechtlichen Vorsichtsprinzips geschätzt.

Nach **IDW RS BFA 3 n. F.** sind die zinsbezogenen Instrumente des Bankbuchs (Zinsbuch) einer verlustfreien Bewertung zu unterziehen. Zu diesem Zweck werden die zinsbezogenen Vermögensgegenstände und Schulden des Bankbuchs sowie die derivativen Finanzinstrumente, insbesondere Zinsswaps, einem Saldierungsbereich zugeordnet. Für diesen ist unter Berücksichtigung von voraussichtlich zur Bewirtschaftung des Bankbuchs erforderlichen Aufwendungen (Refinanzierungs-, Risiko- und Verwaltungskosten) zu prüfen, ob aus den noch zu erwartenden Zahlungsströmen bis zur vollständigen Abwicklung des Bestands ein Verlust droht. Die Sparkasse wendet die barwertige Berechnungsmethode an. Der Barwert ergibt sich aus den zum Abschlussstichtag abgezinsten Zahlungsströmen des Bankbuchs. Betrags- und Laufzeitinkongruenzen sind mittels fiktiver Geschäfte zu schließen. Auf der Passivseite ist dabei der angenommene individuelle Refinanzierungsaufschlag der Sparkasse zu berücksichtigen. Die künftigen für die vollständige Abwicklung des Bankbuchs benötigten Verwaltungskosten wurden aus statistischen Daten abgeleitet. Der ermittelte Verwaltungskostensatz wurde auch für den Einbezug sogenannter Overheadkosten berücksichtigt. Weiterhin wurden Gebühren und Provisionserträge, die direkt aus den Zinsprodukten resultieren, im Rahmen der verlustfreien Ermittlung des Bankbuchs berücksichtigt. Zum 31. Dezember 2023 ergibt sich kein Verpflichtungsüberschuss.

Für getätigte Anlagen gezahlte Zinsen (sogenannte „**Negativzinsen**“) werden im GuV-Posten 1 ausgewiesen. Die für aufgenommene bzw. erhaltene Gelder von der Sparkasse empfangenen Negativzinsen werden im GuV-Posten 2 ausgewiesen.

Anteilige negative Zinsen, die erst nach dem Bilanzstichtag fällig werden, aber bereits am Bilanzstichtag den Charakter von bankgeschäftlichen Forderungen oder Verbindlichkeiten haben, wurden grundsätzlich dem Posten der Aktiv- oder Passivseite zugeordnet, dem sie zugehören.

**Umrechnungsdifferenzen** aus **Sortengeschäften** und -beständen außerhalb der besonderen Deckung werden unter Berücksichtigung des § 256a HGB gebucht und im Provisionsergebnis ausgewiesen.

**Zinsswaps**, die der Steuerung des allgemeinen Zinsänderungsrisikos dienen, werden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuchs gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 3 n. F. einbezogen. Der Ausweis der Zinsabgrenzungen erfolgt saldiert je Zinsswap.

**Kreditderivate**, die mit keinem anderen Geschäft der Sparkasse in Verbindung stehen („freistehende Kreditderivate“) und bei denen wir als Sicherungsgeber auftreten, haben wir ausschließlich in Bezug auf Adressenausfallrisiken abgeschlossen. Es ist beabsichtigt, diese Kreditderivate bis zur Endfälligkeit bzw. bis zum Eintritt des Kreditereignisses zu halten. Sie werden entsprechend den Grundsätzen für das Bürgschafts- und Garantiekreditgeschäft behandelt und als Eventualverbindlichkeit ausgewiesen. Wird am Abschlussstichtag ernsthaft mit dem Eintritt des vereinbarten Kreditereignisses gerechnet, wird eine entsprechende Rückstellung gebildet. Die ausgewiesene Eventualverbindlichkeit wird um den Betrag der gebildeten Rückstellung gekürzt.

## **B. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ SOWIE ZU DEN POSTEN UNTER DEM BILANZSTRICH**

### **I. POSTENBEZOGENE ANGABEN**

#### **FORDERUNGEN AN KREDITINSTITUTE**

##### **a) Forderungen an die eigene Girozentrale**

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind Forderungen an die Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 48.968 TEUR (Vorjahr: 70.125 TEUR) enthalten.

##### **b) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten Forderungen an Kreditinstitute sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 5.000 TEUR (Vorjahr: 5.000 TEUR) enthalten. Diese entfallen in voller Höhe auf den Unterposten „b) andere Forderungen“.

##### **c) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) andere Forderungen (ohne Bausparguthaben)	-	5.000	14.999	9.999

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**FORDERUNGEN AN KUNDEN****a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht**

Im Posten Forderungen an Kunden sind Forderungen an verbundene Unternehmen sowie an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht, enthalten:

<b>Forderungen an verbundene Unternehmen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamtbetrag	20.510	19.188
(darunter nachrangige)	(20.510)	(19.188)

<b>Forderungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Gesamtbetrag	-	2.359
(darunter nachrangige)	(-)	(-)

**b) Nachrangige Vermögensgegenstände**

Im Posten Forderungen an Kunden sind insgesamt nachrangige Vermögensgegenstände in Höhe von 20.510 TEUR (Vorjahr: 19.188 TEUR) enthalten.

**c) Fristengliederung**

	<b>Restlaufzeit bis drei Monate</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre</b>	<b>Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren</b>	<b>unbestimmte Laufzeit</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen an Kunden	14.163	59.751	274.801	444.653	12.244

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**SCHULDVERSCHREIBUNGEN UND ANDERE FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

<b>insgesamt</b>	<b>davon: börsennotiert</b>	<b>davon: nicht börsennotiert</b>	<b>darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet*</b>
<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
395.378	339.734	55.644	196.022

\* ohne abgegrenzte Zinsen

**b) Angaben zu den Finanzanlagen**

Für Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere des Anlagevermögens wurde in folgendem Umfang auf Abschreibungen auf den beizulegenden Zeitwert gemäß § 253 Abs. 3 Satz 6 HGB verzichtet, weil die Wertminderungen nicht als dauerhaft angesehen werden:

31.12.2023	31.12.2023	31.12.2022	31.12.2022
Buchwert	beizulegender Zeitwert	Buchwert	beizulegender Zeitwert
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
196.022	180.126	213.022	187.906

Da diese Schuldverschreibungen nach unseren Erwartungen zu 100 % zurückgezahlt werden und die Zinsen bisher vertragskonform gezahlt wurden, gehen wir von einer nicht dauerhaften Wertminderung aus.

**c) Fristengliederung**

Von den Schuldverschreibungen und anderen festverzinslichen Wertpapieren werden 30.442 TEUR in dem Jahr fällig, das auf den Bilanzstichtag folgt. Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**AKTIEN UND ANDERE NICHT FESTVERZINSLICHE WERTPAPIERE****a) Börsenfähige Wertpapiere**

insgesamt	davon: börsennotiert	davon: nicht börsennotiert	darunter: nicht mit dem Niederstwert bewertet
TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
30.385	-	30.385	-

**b) Angaben zu Anteilen an Investmentvermögen**

Zu Anteilen an Sondervermögen i. S. d. § 1 Abs. 10 KAGB, an denen die Sparkasse am 31. Dezember 2023 mehr als 10 % der Anteile hält, machen wir gemäß § 285 Nr. 26 HGB die folgenden Angaben:

Bezeichnung des Investmentvermögens	Marktwert	Differenz zum Buchwert	Ausschüttungen im Geschäftsjahr
	TEUR	TEUR	TEUR
HI-Saalfeld-Fonds (Mischfonds)	60.055	1.038	1.278

Das dargestellte Investmentvermögen unterliegt zum Bilanzstichtag keiner Beschränkung in der Möglichkeit der täglichen Rückgabe. Der Kapitalverwaltungsgesellschaft bleibt es jedoch vorbehalten, die Rücknahme der Anteilscheine auszusetzen, wenn außergewöhnliche Umstände vorliegen, die eine Aussetzung unter Berücksichtigung der Interessen des Anteilsinhabers erforderlich erscheinen lassen.



**BETEILIGUNGEN****a) Anteilsbesitz**

Unter den Beteiligungen werden die Anteile an folgenden Unternehmen ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapitalanteil in %	Eigen- kapital*	Ergebnis	Jahresab- schluss per
			TEUR	TEUR	
Sparkassen- und Girover- band Hessen-Thüringen	Frankfurt/Main und Erfurt	0,69	k. A.	k. A.	k. A.
Hessisch-Thüringische Spar- kassen-Beteiligungsgesell- schaft mbH	Frankfurt/Main	0,82	4.002	147	31.12.2022
Deutsche Sparkassen Lea- sing AG & Co. KG	Bad Homburg v. d. Höhe	0,09	697.089	51.994	30.09.2022
Erwerbsgesellschaft der S- Finanzgruppe mbH & Co. KG	Neuhardenberg	0,08	3.285.298	2.830	31.12.2022
Visa Inc.	Foster City, USA	**	**	**	**

\* unter Berücksichtigung des Jahresüberschusses/-fehlbetrags vor Gewinnverwendung

\*\* hinsichtlich Kapitalanteil, Eigenkapital und Ergebnis liegen keine Informationen vor

**b) Angaben nach § 285 Nr. 11a HGB**

Die Sparkasse ist unbeschränkt haftende Gesellschafterin der DKE-GbR, Berlin. Die getätigte Einlage von 500 EUR wird vor dem Hintergrund des eng begrenzten Gesellschaftszwecks und der fehlenden dauerhaften Beteiligungsabsicht unter dem Aktivposten 13 „Sonstige Vermö-  
gensgegenstände“ ausgewiesen.

**ANTEILE AN VERBUNDENEN UNTERNEHMEN****Anteilsbesitz**

Unter den Anteilen an verbundenen Unternehmen werden die Anteile an folgendem Unterneh-  
men ausgewiesen:

Name	Sitz	Kapital- anteil	Eigenkapital 31.12.2022	Ergebnis 2022
		%	TEUR	TEUR
GIV Gesellschaft für Immobilienent- wicklung und -vertrieb mbH	Saalfeld	100,0	5.135	-

Mit der Gesellschaft besteht ein Beherrschungs- und Ergebnisabführungsvertrag. Nach dem vor-  
läufigen Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 betragen die Bilanzsumme 31.239 TEUR bzw.  
die Umsatzerlöse 3.462 TEUR und der an die Sparkasse abzuführende Gewinn 370 TEUR. Eine  
Einbeziehung des Tochterunternehmens in einen Konzernabschluss hätte einen unwesentli-  
chen Einfluss auf die Bilanzsumme, das Eigenkapital und den Jahresüberschuss. Im Hinblick auf  
das durch den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 der Sparkasse vermittelte, den tatsäch-  
lichen Verhältnissen entsprechende Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage ist das ver-  
bundene Unternehmen insgesamt von untergeordneter Bedeutung, sodass gemäß § 296 HGB  
die Aufstellung eines Konzernabschlusses unterbleiben konnte.



**TREUHANDVERMÖGEN**

Das Treuhandvermögen betrifft in voller Höhe Forderungen an Kunden.

**SACHANLAGEN****Grundstücke und Gebäude**

Die Grundstücke und Bauten entfallen mit Buchwerten von 2.510 TEUR (Vorjahr: 2.724 TEUR<sup>1</sup>) auf von der Sparkasse im Rahmen ihrer eigenen Tätigkeit genutzte Grundstücke und Bauten.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KREDITINSTITUTEN****a) Verbindlichkeiten gegenüber der eigenen Girozentrale**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sind Verbindlichkeiten gegenüber der Landesbank Hessen-Thüringen Girozentrale, Frankfurt am Main und Erfurt, in Höhe von 72.463 TEUR (Vorjahr: 78.573 TEUR) enthalten.

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
b) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	2.295	5.477	24.549	43.867

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**c) Als Sicherheit übertragene Vermögensgegenstände**

Hierzu verweisen wir auf die zusammenfassende Darstellung im Abschnitt B.II. „Mehrere Posten der Bilanz betreffende Angaben“.

**VERBINDLICHKEITEN GEGENÜBER KUNDEN****a) Beziehungen zu verbundenen Unternehmen**

Im Posten Verbindlichkeiten gegenüber Kunden sind Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen enthalten:

Verbindlichkeiten gegenüber verbundene Unternehmen	31.12.2023 TEUR	31.12.2022 TEUR
Gesamtbetrag	947	1.352

<sup>1</sup> angepasst

**b) Fristengliederung**

	Restlaufzeit bis drei Monate	Restlaufzeit von mehr als drei Monaten bis ein Jahr	Restlaufzeit von mehr als einem Jahr bis fünf Jahre	Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
a) Spareinlagen				
ab) mit vereinbarter Kündigungsfrist von mehr als drei Monaten	1	2.191	37	47
b) andere Verbindlichkeiten				
bb) mit vereinbarter Laufzeit oder Kündigungsfrist	11.939	27.224	18.860	432

Von dem Wahlrecht des § 11 Satz 3 RechKredV haben wir Gebrauch gemacht.

**TREUHANDVERBINDLICHKEITEN**

Die Treuhandverbindlichkeiten entfallen in voller Höhe auf Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten.

**RÜCKSTELLUNGEN**

Der Differenzbetrag nach § 253 Abs. 6 Satz 3 HGB zwischen der Bewertung der Pensionsrückstellungen mit dem Marktzins, der sich bei einer zehnjährigen Durchschnittsbildung ergibt, und mit dem Marktzins, der sich bei einer siebenjährigen Durchschnittsbildung ergibt, beträgt 141 TEUR. Zur daraus resultierenden Ausschüttungssperre verweisen wir auf unsere Ausführungen zum Bilanzgewinn.

**NACHRANGIGE VERBINDLICHKEITEN**

Für von der Sparkasse zum Zwecke der Anerkennung als aufsichtsrechtliche Eigenmittel eingegangene nachrangige Verbindlichkeiten sind im Geschäftsjahr insgesamt Aufwendungen von 1 TEUR angefallen.

**Nachrangige Verbindlichkeiten größer als 10 % des Gesamtbetrags der nachrangigen Verbindlichkeiten**

Betrag TEUR	Emissionsjahr	Zinssatz in %	Fällig im Jahr
50	2017	0,65	2027
50	2017	0,65	2027
70	2018	0,65	2028
50	2019	0,75	2029

Die von der Sparkasse begebenen nachrangigen Verbindlichkeiten, die 10 % der Gesamtverbindlichkeiten übersteigen, wurden im Volumen von 220 TEUR nach den Vorgaben der CRR in der Zeit seit dem 1. Januar 2014 begeben. Diese Verbindlichkeiten dienen der Stärkung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittel nach der CRR.

Eine vorzeitige Rückzahlungsverpflichtung der Sparkasse kann bei diesen nachrangigen Verbindlichkeiten nicht entstehen. Die von der Sparkasse eingegangenen nachrangigen Verbindlichkeiten können im Falle der Insolvenz oder der Liquidation der Sparkasse erst nach Befriedigung aller nicht nachrangigen Gläubiger zurückgezahlt werden.

Die Sparkasse hat sich bei diesen Verbindlichkeiten ein außerordentliches Kündigungsrecht vorbehalten. Danach kann sie die nachrangigen Verbindlichkeiten unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Jahren zum Ende eines Geschäftsjahrs, frühestens zum Ende des fünften Geschäftsjahrs, das dem Ausgabejahr folgt, kündigen. Sie kann jedoch auch schon mit Wirkung vor Ablauf von fünf Jahren nach dem Zeitpunkt der Ausgabe des Sparkassenkapitalbriefs kündigen, wenn die zuständige Behörde die Kündigung gemäß Artikel 78 Abs. 1 der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 erlaubt und sich die aufsichtsrechtliche Einstufung oder die geltende steuerliche Behandlung gemäß Artikel 78 Abs. 4 lit. a und b der Verordnung (EU) Nr. 575/2013 ändert.

#### **EVENTUALVERBINDLICHKEITEN**

Im Posten „Eventualverbindlichkeiten“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

#### **ANDERE VERPFLICHTUNGEN**

Im Posten „Andere Verpflichtungen“ sind keine Einzelbeträge enthalten, die in Bezug auf die Gesamttätigkeit der Sparkasse von wesentlicher Bedeutung sind.

## **II. MEHRERE POSTEN DER BILANZ BETREFFENDE ANGABEN**

### **FINANZANLAGEN**

	<b>Anschaffungs-</b>	<b>Veränderungen</b>	<b>Buchwert ohne</b>	<b>Buchwert ohne</b>
	<b>kosten</b>	<b>des</b>	<b>abgegrenzte</b>	<b>abgegrenzte</b>
	<b>1.1.2023</b>	<b>Geschäftsjahrs</b>	<b>Zinsen</b>	<b>Zinsen</b>
	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>	<b>TEUR</b>
Forderungen an Kreditinstitute	5.000	-	5.000	5.000
Schuldverschreibungen und andere festverzinsliche Wertpapiere	215.151	48.062	261.084	213.022
Aktien und andere nicht festverzinsliche Wertpapiere	3.248	1.536	4.784	3.248
Beteiligungen	14.944	298	12.366	12.068
Anteile an verbundenen Unternehmen	4.940	270	5.210	4.940

Von der Zusammenfassungsmöglichkeit des § 34 Abs. 3 Satz 2 RechKredV wurde Gebrauch gemacht.

**SACHANLAGEN UND IMMATERIELLE ANLAGEWERTE**

	Grundstücke, grundstücksglei- che Rechte und Bauten	Betriebs- und Ge- schäftsausstattung	Anlagen im Bau	Immaterielle Anlagewerte
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Anschaffungs- und Her- stellungskosten</b>				
Stand am 1.1.2023	37.993	6.415	-	634
Zugänge	-	238	22	47
Abgänge	-	491	-	-
Stand am 31.12.2023	37.993	6.162	22	681
<b>kumulierte Abschrei- bungen</b>				
Stand am 1.1.2023	33.605	5.696	-	604
Abschreibungen des Ge- schäftsjahrs	253	212	-	32
Zuschreibungen des Ge- schäftsjahrs	117	-	-	-
kumulierte Abschreibun- gen auf Abgänge	-	490	-	-
Stand am 31.12.2023	33.741	5.418	-	636
<b>Buchwert am 31.12.2022</b>	4.388	719	-	30
<b>Buchwert am 31.12.2023</b>	4.252	744	22	45

**ALS SICHERHEIT ÜBERTRAGENE VERMÖGENSGEGENSTÄNDE**

Für Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten wurden Vermögensgegenstände in Höhe von 307.672 TEUR als Sicherheit übertragen.

Dieser Betrag betrifft zum 31. Dezember 2023 mit 72.373 TEUR abgetretene Darlehensforderungen aus im Rahmen zentraler Kreditaktionen bereitgestellten Mitteln, die unter der Position „Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten“ ausgewiesen werden.

Daneben wurden der Deutschen Bundesbank für Refinanzierungszwecke Wertpapiere und Kreditforderungen mit Buchwerten von 235.299 TEUR verpfändet. Zum Bilanzstichtag 2023 bestanden keine entsprechenden Verbindlichkeiten.

**C. ANGABEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR  
GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG****I. POSTENBEZOGENE ANGABEN****ZINSERTRÄGE**

Zu den im GuV-Posten Zinserträge enthaltenen periodenfremden Erträgen verweisen wir auf die Angaben zu den „Erträgen und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind“.

**ZINSAUFWENDUNGEN**

In den Zinsaufwendungen sind geleistete Ausgleichszahlungen von 3.136 TEUR (Vorjahr: keine) für vorzeitige Auflösungen von Zinsswaps enthalten. Der Zinsüberschuss zukünftiger Jahre wird hierdurch entlastet.

**PROVISIONSERTRÄGE**

Die wesentlichen an Dritte erbrachten Dienstleistungen für Verwaltung und Vermittlung sind die Vermittlung von Produkten der Verbundpartner (Versicherungen, Bausparverträge, Immobilien, Investmentanteile).

**SONSTIGE BETRIEBLICHE ERTRÄGE**

Die sonstigen betrieblichen Erträge entfallen mit 789 TEUR (Vorjahr: 747 TEUR) auf Erträge aus nicht sparkassenbetrieblich genutzten Grundstücken und Gebäuden und mit 376 TEUR (Vorjahr: 28 TEUR) auf Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Zu den im GuV-Posten sonstige betriebliche Erträge enthaltenen periodenfremden Erträge verweisen wir auf die Angaben zu den „Erträgen und Aufwendungen, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind“.

**SONSTIGE BETRIEBLICHE AUFWENDUNGEN**

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen entfallen mit 330 TEUR (Vorjahr: 602 TEUR) auf Unterhaltungs- und Versicherungsaufwendungen für Grundstücke und Gebäude mit nicht sparkassenbetrieblicher Nutzung.

**JAHRESÜBERSCHUSS**

Aufgrund steuerrechtlicher Abschreibungen auf das Sachanlagevermögen in früheren Geschäftsjahren, die gemäß Art. 67 Abs. 4 Satz 1 EGHGB fortgeführt wurden, und der daraus resultierenden Beeinflussung des Steueraufwands liegt der ausgewiesene Jahresüberschuss um 105 TEUR über dem Betrag, der sonst auszuweisen gewesen wäre.

Aus der Fortführung des Ansatzes steuerlicher Werte aus früheren Geschäftsjahren sind zukünftige Belastungen in Form von Steuerzahlungen zu erwarten. Die Belastungen verteilen sich über eine Reihe von Jahren und beeinflussen die künftigen Jahresergebnisse nur unwesentlich.

**BILANZGEWINN****a) Ausschüttungsgesperrte Beträge**

Nach § 253 Abs. 6 Satz 2 HGB besteht ein Betrag von 141 TEUR (Vorjahr: 617 TEUR).

Die zur Unterlegung von ausschüttungsgesperren Beträgen in Vorjahren thesaurierten Gewinnbestandteile übersteigen den zuvor genannten Betrag. Daher besteht für den nach dem Thüringer Sparkassengesetz für eine Ausschüttung zur Verfügung stehenden Teil des Bilanzgewinns keine Ausschüttungssperre.

**b) Gewinnverwendungsvorschlag**

Der Vorstand schlägt vor, den für das Geschäftsjahr 2023 ausgewiesenen Bilanzgewinn von 827 TEUR der Sicherheitsrücklage zuzuführen. Der Gewinnverwendungsvorschlag berücksichtigt § 21 ThürSpkG.

## II. MEHRERE POSTEN DER GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG BETREFFENDE ANGABEN

### ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN, DIE EINEM ANDEREN GESCHÄFTSJAHR ZUZURECHNEN SIND

In den folgenden Posten der Gewinn- und Verlustrechnung sind Aufwendungen und Erträge von nicht untergeordneter Bedeutung enthalten, die einem anderen Geschäftsjahr zuzurechnen sind:

GuV-Posten	Art des Postens	2023	2022
		TEUR	TEUR
<b>Erträge</b>			
Zinserträge	Umstellung der Verrechnungsreihenfolge (Kapitalforderung/Zinsforderung) bei Eingängen auf abgeschriebene Forderungen	388	-
Sonstige betriebliche Erträge	Auflösung von Rückstellungen	376	28
<b>Summe</b>		<b>764</b>	<b>28</b>

## D. SONSTIGE ANGABEN

### ANGABEN ZU TERMINGESCHÄFTEN GEMÄß § 36 RECHKREDV

Nominalbeträge der Termingeschäfte in TEUR	Restlaufzeit bis ein Jahr	Restlaufzeit über ein bis fünf Jahre	Restlaufzeit über fünf Jahre	insgesamt
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	76.500	120.000	120.500	317.000

\* Gemäß der IDW Stellungnahme RS BFA 1 erfolgt die Darstellung ohne Kreditderivate, die als gestellte Kreditsicherheiten eingestuft wurden.

### DERIVATIVE FINANZINSTRUMENTE, DIE NICHT ZUM BEIZULEGENDEN ZEITWERT BILANZIERT WURDEN

Die Volumina und die beizulegenden Zeitwerte der derivativen Geschäfte stellen sich im Vergleich zum Vorjahr wie folgt dar:

Geschäftsart	Nominalwert	Nominalwert	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023	beizulegender Zeitwert zum 31.12.2023
	31.12.2023	31.12.2022	positiv	negativ
	TEUR	TEUR	TEUR	TEUR
<b>Zinsrisiken</b>				
Zinsswaps	317.000	461.500	16.627	2.657
darunter Handelsgeschäfte	(-)	(-)	(-)	(-)
darunter Deckungsgeschäfte	(317.000)	(461.500)	(16.627)	(2.657)

Die angegebenen Zinsderivate bestehen ausschließlich zur Steuerung des Zinsbuchs. Die Bewertung dieser Geschäfte erfolgt ausschließlich im Rahmen der verlustfreien Bewertung des

Bankbuchs. Wir verweisen auf die Ausführungen in Abschnitt „A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“.

Da für die derivativen Finanzinstrumente keine Marktwerte vorhanden waren, haben wir die beizulegenden Zeitwerte mithilfe eines anerkannten Bewertungsmodells ermittelt. Dabei haben wir das Barwert-Modell der Anwendung „SimCorp Dimension“ genutzt und die folgenden Bewertungsparameter verwendet: erwartete zukünftige Cashflows und Zinssätze, die sich nach der aktuellen Zinsstrukturkurve richten.

#### **NICHT IN DER BILANZ ENTHALTENE SONSTIGE FINANZIELLE VERPFLICHTUNGEN**

Die Sparkasse ist dem **bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe** angeschlossen, das elf regionale Teilfonds der Sparkassen durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Teilfonds der Landesbanken und Landesbausparkassen besteht ein Haftungsverbund. Durch diese Verknüpfung steht im Bedarfsfall die gesamte Zielausstattung des einheitlichen Stützungsfonds des Sicherungssystems der Sparkassen-Finanzgruppe zur Verfügung. Die Sparkassen-Finanzgruppe verfügt damit über ein von der BaFin als Einlagensicherungssystem anerkanntes institutsbezogenes Sicherungssystem. Dieses System vereint zwei Funktionen in sich.

Zum einen wird gemäß den gesetzlichen Anforderungen die Einlagensicherungsfunktion durch das Sicherungssystem erfüllt. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls geleistet werden. Für die Feststellung des Entschädigungsfalls ist die BaFin zuständig.

Daneben wird die für die Institute im Vordergrund stehende Institutssicherung gewährleistet. Durch die Sicherung der Institute selbst sind im gleichen Zuge auch die Einlagen aller Kunden ohne betragsmäßige Begrenzung geschützt. Im Bedarfsfall entscheiden die zuständigen Gremien des Sicherungssystems darüber, ob und in welchem Umfang Stützungsleistungen zugunsten eines Instituts erbracht und an welche Auflagen diese ggf. geknüpft werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.

Als zusätzliche, neben dem nationalen Sicherungssystem existierende Vorsorge entfaltet darüber hinaus der regionale Reservefonds der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen mit einem Gesamtvolumen von 600 Mio EUR instituts- und gläubigerschützende Wirkung. Der Fonds wird vom Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen (SGVHT) grundsätzlich auf der Basis von Umlagezahlungen der Mitgliedsparkassen und der Landesbank Hessen-Thüringen sukzessive dotiert, sofern das genannte Volumen noch nicht erreicht wurde. Der Vorstand des SGVHT kann die Aussetzung der jährlichen Dotierung beschließen. Die mögliche Umlageverpflichtung der Sparkasse bemisst sich risikoorientiert unter Berücksichtigung von Bonus- und Malusfaktoren. Bis zur vollständigen Bareinzahlung des Gesamtvolumens übernimmt der SGVHT die Haftung für die Zahlung des ausstehenden Differenzbetrags, der auf erstes Anfordern bei den Instituten eingezogen werden kann.

Die Sparkasse hat für ihre Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen **Patronatserklärungen** gegenüber der Darlehensgeberin abgegeben. Darin verpflichtet sich die Sparkasse zur Beibehaltung der derzeitigen Beteiligung an der GIV während der Darlehenslaufzeit. Darüber hinaus wird die Sparkasse ihre Tochtergesellschaft dazu anhalten, ihre Geschäfte mit der Sorgfalt eines ordentlichen

Kaufmanns zu führen, insbesondere ihren Verbindlichkeiten aufgrund der Darlehensgewährungen nachzukommen. Diese Vereinbarungen bleiben gültig, bis sämtliche Ansprüche aus den Darlehensgewährungen nicht nur vorübergehend zurückgeführt sind.

Im Zusammenhang mit verbindlichen **Zeichnungszusagen** für Anteile an Investmentvermögen betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen gemäß § 285 Nr. 3a HGB 7.503 TEUR.

#### **ANGABEN ZU MITTELBAREN PENSIONSVERPFLICHTUNGEN GEMÄß ART. 28 EGHGB**

Die Sparkasse hat ihren Arbeitnehmern Leistungen der betrieblichen Altersversorgung nach Maßgabe des „Tarifvertrags über die zusätzliche Altersvorsorge der Beschäftigten des öffentlichen Dienstes - Altersvorsorge-TV-Kommunal (ATV-K)“ zugesagt. Um den anspruchsberechtigten Mitarbeitern die Leistungen der betrieblichen Altersversorgung gemäß ATV-K zu verschaffen, ist die Sparkasse Mitglied im Kommunalen Versorgungsverband Thüringen (KVT).

Der KVT finanziert die Versorgungsverpflichtungen im Umlage- und Kapitaldeckungsverfahren (Hybridfinanzierung). Hierbei werden im Rahmen eines Abschnittdeckungsverfahrens ein Umlagesatz und ein Zusatzbeitrag bezogen auf die Zusatzversorgungspflichtigen Entgelte der versicherten Beschäftigten ermittelt. Aus den Zusatzbeiträgen wird gemäß § 64 der Satzung der Zusatzversorgungskasse (ZVK) innerhalb des Vermögens des KVT ein separater Kapitalstock aufgebaut. Im Geschäftsjahr 2023 wurde kein Sanierungsgeld erhoben. Insgesamt betrug im Geschäftsjahr 2023 der Finanzierungssatz 5,9 % (Umlagesatz 1,5 % und Zusatzbeitrag 4,4 %) der umlagepflichtigen Gehälter. Hiervon hat die Sparkasse 3,5 %-Punkte und der Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte getragen. Im Jahr 2024 steigt der Finanzierungssatz auf 6,1 % der umlagepflichtigen Gehälter (Umlage 1,7 % und Zusatzbeitrag 4,4 %). Hiervon entfallen auf die Sparkasse 3,7 %-Punkte und auf den Arbeitnehmer 2,4 %-Punkte. Ein Sanierungsgeld wird auch im Jahr 2024 nicht erhoben.

Der Rechtsanspruch der versorgungsberechtigten Mitarbeiter zur Erfüllung des Leistungsanspruchs gemäß ATV-K richtet sich gegen den KVT, während die Verpflichtung der Sparkasse ausschließlich darin besteht, dem KVT im Rahmen des mit ihm begründeten Mitgliedschaftsverhältnisses die erforderlichen, satzungsmäßig geforderten Finanzierungsmittel zur Verfügung zu stellen. Die Gesamtaufwendungen der Sparkasse für die Zusatzversorgung bei versorgungspflichtigen Entgelten von 11.049 TEUR betragen im Geschäftsjahr 2023 373 TEUR.

Nach der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) in seiner Stellungnahme zur Rechnungslegung „IDW RS HFA 30 n. F. Handelsrechtliche Bilanzierung von Altersversorgungsverpflichtungen“ vertretenen Rechtsauffassung begründet die Durchführung der betrieblichen Altersversorgung bei einem externen Versorgungsträger wie dem KVT handelsrechtlich eine mittelbare Versorgungsverpflichtung. Der KVT hat im Auftrag der Sparkasse den nach Rechtauffassung des IDW zu ermittelnden Barwert der auf die Sparkasse im umlagefinanzierten Abrechnungsverband entfallenden Leistungsverpflichtung zum 31. Dezember 2023 ermittelt. Unabhängig davon, dass es sich bei dem Kassenvermögen um Kollektivvermögen aller Mitglieder des umlagefinanzierten Abrechnungsverbandes handelt, ist es gemäß IDW RS HFA 30 n. F. für Zwecke der Angaben im Anhang nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB anteilig in Abzug zu bringen. Auf dieser Basis beläuft sich der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag auf 10.376 TEUR.

Der Barwert der auf die Sparkasse entfallenden Leistungsverpflichtung wurde in Anlehnung an die versicherungsmathematischen Grundsätze und Methoden (Anwartschaftsbarwertverfahren), die auch für unmittelbare Pensionsverpflichtungen angewendet wurden, unter Berücksichtigung einer gemäß Satzung der ZVK unterstellten jährlichen Rentensteigerung von 1,0 % und unter Anwendung der Richttafeln für die Zusatzversorgungskassen-Pflichtversicherung (RTZV-P)



ermittelt. Als Diskontierungszinssatz wurde gemäß § 253 Abs. 2 Satz 2 HGB i. V. m. der Rückstellungsabzinsungsverordnung der auf Basis der vergangenen zehn Jahre ermittelte durchschnittliche Marktzinssatz von 1,82 % verwendet, der sich bei einer pauschal angenommenen Restlaufzeit von 15 Jahren ergibt. Da es sich nicht um ein endgehaltbezogenes Versorgungssystem handelt, sind erwartete Gehaltssteigerungen nicht zu berücksichtigen. Die Daten zum Versichertenbestand der Versorgungseinrichtung per 31. Dezember 2023 liegen derzeit noch nicht vor, sodass auf den Versichertenbestand per 31. Dezember 2022 abgestellt wurde.

Der gemäß Art. 28 Abs. 2 EGHGB anzugebende Betrag bezieht sich auf die Einstandspflicht der Sparkasse gemäß § 1 Abs. 1 Satz 3 BetrAVG, bei der die Sparkasse für die Erfüllung der zugesagten Leistung einzustehen hat (Subsidiärhaftung), sofern der KVT die vereinbarten Leistungen nicht erbringt. Hierfür liegen gemäß der Einschätzung des Verantwortlichen Aktuars im Aktuar-Gutachten 2023 für die Sparkasse keine Anhaltspunkte vor. Vielmehr bestätigt der verantwortliche Aktuar des KVT in diesem Gutachten die Angemessenheit der rechnungsmäßigen Annahmen zur Ermittlung des Finanzierungssatzes und bestätigt auf Basis des versicherungsmathematischen Äquivalenzprinzips die dauernde Erfüllbarkeit der Leistungsverpflichtungen des KVT.

### BEZÜGE DER ORGANMITGLIEDER

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Geschäftsjahr 2023 auf 509 TEUR. Die Gesamtbezüge der Verwaltungsratsmitglieder betragen im Geschäftsjahr 2023 42 TEUR. Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen ergaben sich im gleichen Zeitraum Gesamtbezüge von 455 TEUR.

Für frühere Vorstandsmitglieder und ihre Hinterbliebenen haben wir insgesamt 6.773 TEUR zurückgestellt; dieser Betrag trägt sämtlichen Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis Rechnung.

### KREDITE AN ORGANMITGLIEDER

An Mitglieder des Verwaltungsrats wurden Vorschüsse und Kredite von 369 TEUR gewährt.

### MITARBEITER UND MITARBEITERINNEN

Im Jahresdurchschnitt wurden beschäftigt:

	2023	2022
Vollzeitkräfte	96	101
Teilzeit- und Ultimokräfte	119	117
	<b>215</b>	<b>218</b>
Auszubildende	8	9
<b>Insgesamt</b>	<b>223</b>	<b>227</b>

**ANGABE DES ABSCHLUSSPRÜFERHONORARS NACH § 285 NR. 17 HGB**

In der Gewinn- und Verlustrechnung sind folgende Honorare für unseren Abschlussprüfer, die Prüfungsstelle des Sparkassen- und Giroverbands Hessen-Thüringen, enthalten:

	TEUR
Honorar für Abschlussprüfungsleistungen	157
Honorar für andere Bestätigungsleistungen	22
<b>Insgesamt</b>	<b>179</b>

**ANGABEN ZU DEN LATENTEN STEUERN NACH § 285 NR. 29 HGB**

Aufgrund abweichender Ansatz- und Bewertungsvorschriften zwischen der Handelsbilanz und den steuerrechtlichen Wertansätzen bestehen zum Bilanzstichtag Steuerlatenzen. Dabei wird der Gesamtbetrag der künftigen Steuerbelastungen von 796 TEUR durch absehbare Steuerentlastungen überdeckt. Für den Überhang aktiver latenter Steuern wurde das Aktivierungswahlrecht nicht genutzt.

Die künftigen Steuerbelastungen resultieren zu 72,1 % aus unterschiedlichen Wertansätzen bei den Wertpapieren, zu 19,6 % aus unterschiedlichen Ansätzen bei den Grundstücken und Gebäuden, zu 8,0 % aus unterschiedlichen Ansätzen bei den Rückstellungen und zu 0,3 % aus unterschiedlichen Ansätzen bei den Beteiligungen. Ohne Berücksichtigung der aufgrund des Bildens von Vorsorgereserven nach § 340f HGB und Reserven nach § 26a KWG a. F. entstandenen Ansatzunterschiede entfallen die künftigen Steuerentlastungen zu 50,6 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Rückstellungen, zu 32,8 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Wertpapieren, zu 10,0 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Forderungen an Kunden, zu 4,9 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Beteiligungen und zu 1,7 % auf unterschiedliche Wertansätze bei den Sonstigen Vermögensgegenständen.

Der Ermittlung der latenten Steuern wurde ein Steuersatz von 29,62 % (Körperschaft- und Gewerbesteuer zuzüglich Solidaritätszuschlag) zugrunde gelegt. Aus Beteiligungen an Personengesellschaften resultierende, lediglich der Körperschaftsteuer und dem Solidaritätszuschlag unterliegende Differenzen wurden bei den Berechnungen mit 15,825 % bewertet.

**VERWALTUNGSRAT UND VORSTAND****Verwaltungsrat**

Vorsitzender  
Herr Marko Wolfram  
Landrat des Landkreises Saalfeld-Rudolstadt

Stellvertretender Vorsitzender  
Herr Dr. Jochen Tscharnke  
Chefarzt im Ruhestand

Zweite stellvertretende Vorsitzende  
Frau Petra Rottschalk  
Fachdienstleiterin Kultur, Jugend, Tourismus  
und Sport der Stadtverwaltung Rudolstadt

Mitglieder

Frau Kerstin Barczus	Bürgermeisterin Gemeinde Kaulsdorf und Geschäftsführerin AntsFeed GmbH
Herr Thomas Benninghaus	Technischer Angestellter W. S. Gewerbebau GmbH
Frau Doris Födisch	Lohnbuchhalterin im Ruhestand
Herr Martin Friedrich	Geschäftsführer CDU Kreisverband Saalfeld- Rudolstadt und Mitarbeiter im Büro des Landtagsabgeordneten
Herr Karl-Heinz Frosch	Mitglied des Thüringer Landtags
Herr Silvio Kirow	Geschäftsstellenleiter Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Herr Christoph Majewski	Geschäftsführer Bildungszentrum Saalfeld GmbH
Frau Gabriele Prause	Geschäftsstellenleiterin Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Herr Maik Winkler	Personalratsvorsitzender Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt
Herr Tom Zimmermann	Sachbearbeiter Allgemeine Verwaltung Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

**Vorstand**Vorsitzender

Herr Martin Bayer

Mitglied

Herr Carsten Sprenger

Der Vorstandsvorsitzende, Herr Martin Bayer, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Landesbank Hessen-Thüringen.

Das Vorstandsmitglied, Herr Carsten Sprenger, ist stellvertretendes Mitglied im Verwaltungsrat der Bürgschaftsbank Thüringen GmbH.

Saalfeld, 27. Mai 2024

Der Vorstand

Bayer

Sprenger



## **Anlage zum Jahresabschluss gemäß § 26a Abs. 1 Satz 2 KWG - „Länderspezifische Berichterstattung“**

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat keine Niederlassungen im Ausland. Sämtliche nachfolgende Angaben entstammen dem Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023 und beziehen sich ausschließlich auf ihre Geschäftstätigkeit als regional tätige Sparkasse in der Bundesrepublik Deutschland. Die Tätigkeit der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt besteht im Wesentlichen darin, Einlagen oder andere rückzahlbare Gelder von Privat- und Firmenkunden entgegenzunehmen und Kredite für eigene Rechnung zu gewähren.

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt definiert den Umsatz aus der Summe folgender Komponenten der Gewinn- und Verlustrechnung nach HGB: Zinserträge, Zinsaufwendungen, laufende Erträge aus Aktien etc., Erträge aus Gewinngemeinschaften etc., Provisionserträge, Provisionsaufwendungen und sonstige betriebliche Erträge. Der Umsatz beträgt für den Zeitraum 1. Januar bis 31. Dezember 2023 36.981 TEUR.

Die Anzahl der Lohn- und Gehaltsempfänger in Vollzeitäquivalenten beträgt im Jahresdurchschnitt 188.

Der Gewinn vor Steuern beträgt 5.443 TEUR.

Die Steuern auf den Gewinn belaufen sich auf 4.577 TEUR. Die Steuern ausschließlich laufende Steuern.

Die Kreissparkasse hat im Geschäftsjahr keine öffentlichen Beihilfen erhalten.

Der Verwaltungsrat der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt hat den  
Jahresabschluss zum 31. Dezember 2023  
am 12. August 2024 festgestellt  
und den Lagebericht gebilligt.

Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Der Vorstand

Bayer

Sprenger



# Lagebericht

## der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

### für das Geschäftsjahr 2023



## Inhalt

<b>A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage</b> .....	<b>4</b>
1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen .....	4
1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen .....	4
1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen .....	5
1.3 Branchensituation .....	6
1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen .....	7
1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren.....	8
1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung.....	8
2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage .....	11
2.1 Ertragslage .....	11
2.2 Finanzlage .....	14
2.3 Vermögenslage.....	15
3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	16
3.1 Personal .....	16
3.2 Verantwortung für die Region.....	17
<b>B. Nachtragsbericht</b> .....	<b>17</b>
<b>C. Risikobericht</b> .....	<b>17</b>
1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit .....	17
2. Adressenrisiko .....	23
2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft.....	23
2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft .....	25
3. Marktpreisrisiko .....	26
3.1 Zinsänderungsrisiko .....	27
3.2 Spreadrisiko .....	28
3.3 Aktienrisiko .....	28
3.4 Immobilienrisiko.....	29
3.5 Infrastrukturrisiko .....	29
4. Beteiligungsrisiko .....	29
5. Liquiditätsrisiko .....	30
6. Operationelles Risiko .....	31
7. Sonstige Risiken.....	32





8. Gesamtbeurteilung der Risikolage.....	32
<b>D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht .....</b>	<b>32</b>

## A. Darstellung und Analyse des Geschäftsverlaufes einschließlich des Geschäftsergebnisses und der Lage

### 1 Geschäftstätigkeit und Rahmenbedingungen

#### 1.1 Wirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die Welt stand 2023 im Zeichen der Umbrüche und Krisen der vergangenen Jahre. Speziell mit der globalen Teuerungswelle – die durch die Auswirkungen der Corona-Virus-Pandemie und die wirtschaftspolitischen Reaktionen in Gang gesetzt und durch den Krieg zwischen Russland und der Ukraine verstärkt wurde – galt es umzugehen. Im Herbst 2023 entfachte zudem als weiterer Krisenherd der Nahost-Konflikt neu (Quellen: Statista und Deutsche Bundesbank).

In Anbetracht des Inflationsschocks und der Straffung der Geldpolitik hielt sich die Weltkonjunktur 2023 besser als erwartet. Die wirtschaftliche Expansion gestaltete sich allerdings moderat (Quelle: Kieler Konjunkturberichte).

Vor allem wegen des Rückgangs der zuvor drastisch gestiegenen Energiepreise fielen die Preissteigerungsraten in den meisten Ländern nicht mehr ganz so hoch aus wie zu ihren Spitzenständen im Herbst 2022 (Quelle: Deutsche Bundesbank). Sie belasteten die Kaufkraft der Einkommen aber weiterhin stark und schränkten den Konsum ein. Insbesondere bei den Investitionen verminderten die in fast allen Währungsräumen fortgesetzten Zinssteigerungen die Nachfrage.

Die – vom Kriegsgeschehen geografisch weit entfernten – Vereinigten Staaten von Amerika (USA) waren von den verteuerten Energiekosten nicht so stark exponiert und profitierten vielmehr in manchen Sektoren, wie z. B. als Netto-Anbieter von stark verteuertem verflüssigtem Gas (LNG). Das dortige Bruttoinlandsprodukt (BIP) wuchs überdurchschnittlich. Im Euro-Währungsgebiet kam es hingegen weitgehend zu einer Stagnation.

In Deutschland fiel das preisbereinigte BIP 2023 um 0,3 % niedriger als im Vorjahr aus. Auf allen Wirtschaftsstufen dämpften hohe Preise die Konjunktur. Auch wegen ungünstiger Finanzierungsbedingungen durch steigende Zinsen sowie einer geringeren Nachfrage aus dem In- und Ausland setzte sich die Erholung der deutschen Wirtschaft vom tiefen Einbruch im Jahr des Beginns der Corona-Pandemie 2020 nicht fort (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Die bis weit in das Jahr 2023 hinein auf hohem Niveau verbliebene Inflation kostete Kaufkraft. Erst zeitlich verzögert zog die Nominaleinkommensentwicklung nach. Im Jahresdurchschnitt gestaltete sich der nominale Zuwachs der verfügbaren Einkommen mit 5,9 % genauso hoch wie der Anstieg der Verbraucherpreise. Bedingt durch das Zeitprofil der Kompensation sowie die Verteilung der Einkommens- und Preisanstiege über die Einkommensklassen und über die Güterkategorien waren die Konsummöglichkeiten und die Kauflust allerdings gedämpft. Auch wegen der psychologischen Präsenz des Themas Inflation nahm der private Verbrauch preisbereinigt um 0,8 % gegenüber dem Vorjahr ab und somit stärker als das BIP. Die Sparquote stieg leicht um 0,2 %-Punkte auf 11,3 %.

Die Bruttowertschöpfung im produzierenden Gewerbe ging um 2,0 % zurück. Die meisten Dienstleistungsbereiche stützten die Wirtschaft. Das Baugewerbe erreichte preisbereinigt ein Plus von 0,2 %. Dabei zeigten – neben dem beklagten Fachkräftemangel und den hohen Baukosten – die schlechteren Finanzierungsbedingungen Auswirkungen. Der Zinsanstieg verminderte die Bautätigkeit stark, vor allem im Wohnungsbau. Die Ausrüstungsinvestitionen wurden ebenfalls von der Zinsentwicklung beeinflusst, legten aber real um 3,0 % zu.

Der Handel mit dem Ausland ging – trotz sinkender Preise – infolge der verhaltenen weltwirtschaftlichen Dynamik und der schwachen inländischen Nachfrage zurück. Preisbereinigt nahmen die Exporte um 1,8 % und die Importe um 3,0 % ab. Wichtigste Handelspartner waren



China, gefolgt von den USA und den Niederlanden. Deutsche Unternehmen exportierten vor allem Kraftwagen und -teile, Maschinen und chemische Erzeugnisse (Quelle: Statistisches Bundesamt).

Der von der Industrie- und Handelskammer Ostthüringen erhobene Konjunkturklimaindikator (Konjunkturumfrage zum Jahreswechsel 2023/2024) spiegelte in der hiesigen Wirtschaft Sorgen wegen hoher Energiepreise, steigender Arbeitskosten sowie der Nachfrageentwicklung wider. 29,3 % der Unternehmen zeigten sich unzufrieden mit ihrer gegenwärtigen Geschäftslage und 29,0 % urteilten positiv.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt nimmt in dem vom Thüringer Landesamt für Statistik für 2023 veröffentlichten Ranking der Thüringer Landkreise und kreisfreien Städte – hinsichtlich der Umsätze der Industriebetriebe mit 50 und mehr Beschäftigten – den 6. Rang (2022: 5. Rang) ein.

Die Arbeitslosenquote (bezogen auf alle zivilen Erwerbspersonen im Jahresdurchschnitt) belief sich im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt gemäß dem Thüringer Landesamt für Statistik auf 6,1 % und nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,6 %-Punkte zu. Sie befand sich leicht über dem ebenfalls um 0,6 %-Punkte gestiegenen Thüringendurchschnitt.

Bezogen auf die Zahl der Erwerbstätigen verzeichnete Thüringen eine Minderung um 0,1 % und zählte damit zu den 3 Bundesländern mit rückläufiger Entwicklung, befand sich aber noch immer oberhalb des niedrigsten Erwerbstätigenniveaus der jüngeren Vergangenheit aus 2021 (Quelle: Thüringer Landesamt für Statistik).

Der Kaufkraft-Index 2023 im Landkreis Saalfeld-Rudolstadt lag gemäß Erhebungen von MB-Research mit 86,9 % auf dem Niveau des Vorjahres und weiter hinter dem Thüringendurchschnitt von 88,3 %.

Die Bevölkerungsentwicklung seit 1995 ist von einer negativen natürlichen Bevölkerungsbewegung gekennzeichnet. Mit der Verringerung der Einwohnerzahl geht auch eine Alterung der Gesellschaft einher. Das Thüringer Landesamt für Statistik hat in seiner Bevölkerungsvorausberechnung für den Zeitraum 2021 bis 2042 einen Rückgang um 17,6 % für unser Geschäftsgebiet ermittelt.

Der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt verzeichnete im Jahr 2023 507 Gewerbeanmeldungen (Vorjahr: 512) und 536 Gewerbeabmeldungen (Vorjahr: 539) sowie 147 Insolvenzverfahren (Vorjahr: 137).

## 1.2 Geldpolitische Rahmenbedingungen

Nach der 2022 begonnenen geldpolitischen Straffung setzte die Europäische Zentralbank (EZB) auch in den ersten neun Monaten des Jahres 2023 ihren Leitzinserhöhungszyklus fort. Ausgehend von 2,0 % (Zinssatz für die Einlagenfazilität) bzw. 2,5 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) hob sie die Euro-Leitzinsen in mehreren Schritten auf 4,0 % (Zinssatz für die Einlagenfazilität) bzw. 4,5 % (Zinssatz für Hauptrefinanzierungsgeschäfte) an.

Um zeitnah eine Rückkehr der Inflationsrate zum Zielwert von 2 % zu erreichen, vollzog die EZB mit insgesamt 4,5 %-Punkten in etwas mehr als einem Jahr die größte und steilste Abfolge von Zinssteigerungen in der Währungshistorie des Eurosystems. Im Umkehrschluss nahmen die Finanzierungskosten für Haushalte und Unternehmen zu und es kam zu einer Dämpfung der gesamtwirtschaftlichen Nachfrage. Dies trug zur Senkung des hohen Preisdrucks bei (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Die Wiederanlage von fälligen Anleihen, welche die Notenbanken im Eurosystem im Rahmen von verschiedenen Ankaufprogrammen der EZB erworben hatten, wurde im Juli eingestellt. Eine

Ausnahme bildeten die im Pandemie-Notfallkaufprogramm (PEPP – pandemic emergency purchase programme) erworbenen Anleihen. Hier erfolgte die Wiederanlage der Gegenwerte aus fälligen Anleihen während des gesamten Jahres 2023. Ende Dezember hielten die Notenbanken im Eurosystem aus allen Ankaufprogrammen ein Anleihevolumen von 4,7 Billionen EUR nach 4,9 Billionen EUR im Vorjahr.

Aufgrund der gestiegenen Leitzinsen in der Eurozone verzeichnete der Geldmarkt spürbare Zinsanstiege. Der 3-Monats-EURIBOR lag Ende 2023 bei 3,91 % nach 2,13 % gegen Ende 2022. Die 10-jährigen Swap-Sätze waren rückläufig und lagen zum Jahresende 2023 bei 2,41 % nach 3,19 % gegen Ende 2022. Zu dieser Entwicklung trugen auch die rückläufigen Inflationsraten und die daraus abgeleiteten Leitzinssenkungserwartungen bei.

Die Aktienmärkte entwickelten sich positiv. Ausgehend von einem Schlussstand von 13.924 Punkten Ende 2022 stieg der Deutsche Aktienindex (DAX) um 2.828 Punkte und beendete das Jahr 2023 auf einem Niveau von 16.752 Punkten. Dies entspricht einem Zuwachs von 20 % (Quellen: Internetseite der EZB, Refinitiv EIKON).

### 1.3 Branchensituation

Als Reaktion auf die Bankenturbulenzen – wie in den USA, wo es nach Realisierung von Zinsänderungs- und Liquiditätsrisiken zur Liquidation von mehreren Regionalbanken kam, und in der Schweiz, wo unzulängliche Unternehmensführung, Geschäftsstrategie und Risikobehandlung am Ende zu einer Bankenübernahme führten – reformierte der Baseler Ausschuss für Bankenaufsicht die Funktionsweise einzelner Regelungen der Elemente der Eigenkapitalvorschriften (Basel III). Einbezogen wurden dabei beispielsweise die Liquiditätsanforderungen, die Behandlung von Zinsänderungsrisiken und Rollen von Instrumenten des zusätzlichen Kernkapitals. Das Ziel der Basel-III-Reformen besteht insbesondere darin, mehr Transparenz und bessere Vergleichbarkeit zu schaffen, wie Banken ihre Risiken kalkulieren. Mit der überarbeiteten Kapitaladäquanzverordnung und -richtlinie (CRR) soll die Widerstandsfähigkeit der Banken erhöht und das Risikomanagement gestärkt werden (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Das deutsche Finanzsystem erlebte 2023 durch die historisch starke Zinserhöhung einen Umbruch und muss sich auch weiterhin an das neue makrofinanzielle Umfeld anpassen. Im Berichtsjahr stützte der Zinsüberschuss die Ertragslage im Bankensektor. Die Geldpolitik zielt auf eine Dämpfung des Preisdrucks über die gesamtwirtschaftliche Nachfrage ab. Die Erhöhung der Finanzierungskosten steht mit der Herbeiführung eines geringeren Kreditwachstums in Verbindung. Die künftige Entwicklung der Zinserträge und -aufwendungen der Banken bleibt demzufolge abzuwarten. Erhöhtes Augenmerk erfordert die Kapitaldienstfähigkeit der Kreditnehmer, denn vor dem Hintergrund gestiegener Kreditzinsen und schwacher Konjunktur lässt sich im Kreditportfolio Risikopotenzial erwarten, besonders im Gewerbeimmobiliensektor (Quelle: Deutsche Bundesbank).

Für die Kreditinstitute besteht die Herausforderung, eine Robustheit aufzubauen, um mit den realwirtschaftlichen, finanziellen und operationellen Risiken umgehen zu können. Steigende Kapitalanforderungen gilt es mit den Rentabilitätsansprüchen, der Kreditqualität und der Liquidität in Einklang zu bringen.

Entscheidend für die Widerstandsfähigkeit der Finanzwirtschaft bei ungünstigen Entwicklungen ist neben einem guten Risikomanagement insbesondere deren Eigenkapitalquote. Um den sich abzeichnenden Risiken begegnen zu können, müssen Kreditinstitute seit Beginn des Jahres 2023 über höhere Kapitalpuffer für zyklische Risiken und Risiken auf dem Immobilienmarkt verfügen.

Parallel gilt es, sich strukturellen Veränderungen zu stellen, wie der digitalen Transformation im Zusammenspiel mit dem demografischen Wandel, dem Übergang zur Klimaneutralität, der Nachhaltigkeit und der ökonomischen Transformation sowie geänderten Kundenbedürfnissen.



Dies erfordert Anpassungen der Vertriebs- und Zugangswege, Investitionen in die Infrastruktur und gut ausgebildete Mitarbeiter.

Durch den Trend zur Digitalisierung, der – insbesondere getrieben durch die Corona-Pandemie – an Stärke gewonnen hat, eröffnen sich zahlreiche Chancen, aber auch Risiken, denen zu begegnen ist. Mithilfe der Automatisierung lassen sich Prozesse effizienter gestalten und es ergeben sich Möglichkeiten zur Kostensenkung. Allerdings bedarf es eines Ausbaus der IT-Infrastruktur und der Gewährleistung der IT-Sicherheit, was mit erheblichen Investitionen verbunden ist. Eine hohe Bedeutung kommt der Abschirmung von Cyber-Risiken zu. Zunehmend stehen aufstrebende digitale Finanzunternehmen (Fintechs) mit innovativen Lösungen zu einzelnen Bankdienstleistungen sowie große Technologieunternehmen, sogenannte „BigTechs“, bezogen auf ganze Geschäftsfelder, wie z. B. den Zahlungsverkehr, in Konkurrenz zu den Kreditinstituten. Dies kann zu einer zusätzlichen Margenkompression führen und die Ertragslage weiter belasten. Für die Kreditinstitute ergibt sich deshalb das Erfordernis, ihre Geschäftsmodelle zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Essenziell ist ein demografiefester Personalumbau. Jungen, digital affinen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bietet sich in der Sparkassen-Finanzgruppe eine große Breite von Tätigkeiten mit sehr guten Zukunftsperspektiven.

Der Strukturwandel in der Kreditwirtschaft fordert die Sparkassen wegen ihres flächendeckenden Geschäftsstellennetzes besonders stark heraus. Unsere Sparkasse ist ein Allfinanzdienstleister, der sich im Gegensatz zu den Direktbanken nicht auf einzelne Produkte spezialisiert, sondern seinen Kunden eine ganzheitliche Betreuung und Beratung sowie lebensphasenbezogene Produkte anbietet. Die Konkurrenzsituation unserer Sparkasse ist von zunehmender Vernetzung und Transparenz gekennzeichnet. Neben den Volks- und Raiffeisenbanken sowie den Großbanken stehen wir im Wettbewerb mit zahlreichen Anbietern von Finanzdienstleistungen, wie z. B. in- und ausländische Direktbanken, Konsumbanken von Automobilkonzernen, Strukturvertriebe und Crowdfunding-Plattformen sowie Anbieter für digitale und mobile Bezahlssysteme.

### **1.4 Rechtliche Rahmenbedingungen**

Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ist eine mündelsichere, rechtsfähige Anstalt des öffentlichen Rechts mit Sitz in Saalfeld. Sie hat gemäß ihrer Satzung die Aufgabe, als dem gemeinen Nutzen dienendes Wirtschaftsunternehmen in ihrem Geschäftsgebiet die Versorgung mit Finanzdienstleistungen sicherzustellen, insbesondere Gelegenheit zur sicheren Anlage von Geldern zu geben. Weiterhin dient sie der Befriedigung des örtlichen Kreditbedarfs unter besonderer Berücksichtigung der Arbeitnehmer, der Wirtschaft, speziell des Mittelstandes und des Handwerks, sowie der öffentlichen Hand. Träger der Sparkasse ist der Landkreis Saalfeld-Rudolstadt. Die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt führt ihre Geschäfte auf der Grundlage der Thüringer Sparkassenverordnung nach kaufmännischen Grundsätzen und ist Mitglied des Sparkassen- und Giroverbandes Hessen-Thüringen (SGVHT).

Die Sparkasse ist dem bundesweiten Sicherungssystem der Sparkassen-Finanzgruppe angeschlossen, das elf regionale Sparkassenstützungsfonds durch einen überregionalen Ausgleich miteinander verknüpft. Zwischen diesen und den Sicherungseinrichtungen der Landesbanken und Landesbausparkassen (LBS) besteht ein Haftungsverbund. Die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) hat dieses System als Einlagensicherungssystem nach dem deutschen Einlagensicherungsgesetz (EinSiG) anerkannt. Kernelement ist das Ansparen eines Zielvolumens von 0,8 % der gedeckten Einlagen über einen Zeitraum von zehn Jahren, der im Jahr 2024 endet. Hierdurch wird sichergestellt, dass Einlagen pro Einleger im Regelfall bis zu 100 TEUR, in Sonderfällen auch bis zu 500 TEUR, gesichert sind und Entschädigungszahlungen – spätestens sieben Arbeitstage nach der Feststellung des Entschädigungsfalls durch die BaFin – geleistet werden. Das Sicherungssystem der deutschen Sparkassenorganisation umfasst u. a. ein Risikomonitoringsystem zur Früherkennung von Risiken sowie eine risikoorientierte Beitragsbemessung.



Im Rahmen des Verbundkonzepts – einem Geschäftsmodell der Sparkassen-Finanzgruppe Hessen-Thüringen – besteht ein weiterer Reservefonds mit einem Volumen von 600 Mio EUR, der zusätzlich als regionaler Sicherungsfonds von den Sparkassen in Hessen und Thüringen sowie der Landesbank Hessen-Thüringen (Helaba) aufgefüllt wird. Die Verbundinstitute haben sich hierbei mit einer gemeinsamen Risikostrategie eine einheitliche Zielrichtung vorgegeben.

Der Bundesgerichtshof (BGH) hat mit Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) über die Revision in einem Musterfeststellungsverfahren zu Zinsanpassungsklauseln bei Prämien Sparverträgen entschieden. Gegenstand des Verfahrens war im Kern die Frage, wie der während der Vertragslaufzeit variable Zinssatz zu berechnen ist. Nach dem Urteil des BGH sind Zinsanpassungsklauseln, die eine Festlegung im Ermessen des Kreditinstituts vorsehen, unwirksam. Der BGH entschied, dass für die Höhe der variablen Verzinsung ein öffentlich zugänglicher Referenzzinssatz in Anlehnung an die Entwicklung von Zinssätzen für langfristige Spareinlagen zu bestimmen ist. Bei der Zinsanpassung ist im Rahmen einer monatlichen Anpassung der ursprüngliche relative Abstand des Vertragszinssatzes zum Referenzzinssatz beizubehalten. Der BGH hat das Verfahren hinsichtlich der Festlegung des angemessenen Referenzzinssatzes an das zuständige Oberlandesgericht (OLG) Dresden zurückverwiesen. Mit Urteil vom 22. März 2023 hat das OLG Dresden diesen Referenzzinssatz bestimmt. Das Urteil des OLG Dresden ist noch nicht rechtskräftig. Ungeachtet der Tatsache, dass wir nicht unmittelbar am Verfahren beteiligt waren, haben wir die Auswirkungen des BGH-Urteils analysiert und geprüft, ob die von uns in der Vergangenheit mit unseren Kunden geschlossenen Sparverträge mit vergleichbaren Zinsanpassungsklauseln ausgestaltet sind. Zur handelsrechtlichen Behandlung der Auswirkungen des BGH-Urteils verweisen wir auf den Anhang als Teil des Jahresabschlusses.

### 1.5 Bedeutsamste finanzielle Leistungsindikatoren

Folgende Kennzahlen stellen die im Rahmen unserer Unternehmenssteuerung definierten bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren dar:

- Stabilisierung der Cost-Income-Ratio ([CIR] Verwaltungsaufwand in Relation zum Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen im Sinne des Sparkassenbetriebsvergleichs) um 70 % (2023) bzw. 65 % (2024)
- Betriebsergebnis vor Bewertung = Zins- und Provisionsüberschuss zuzüglich Saldo der sonstigen ordentlichen Erträge und Aufwendungen und abzüglich der Verwaltungsaufwendungen, bereinigt um neutrale und aperiodische Positionen im Sinne des Sparkassenbetriebsvergleichs gemäß unserer Unternehmensplanung von 13,6 Mio EUR (2023) bzw. 21,9 Mio EUR (2024)
- nachhaltig positive Eigenkapitalrentabilität vor Steuern (Ergebnis vor Ertragsteuern bezogen auf das wirtschaftliche Eigenkapital) gemäß unserer Unternehmensplanung von 2,5 % (2023) bzw. 4,0 % (2024), mindestens der gleitende 10-Jahres-Durchschnitt der Rendite von Bundeswertpapieren mit 10 Jahren Restlaufzeit zuzüglich eines Risikoaufschlages von 2,0 %
- Warnschwellenwert für Liquidity Coverage Ratio (LCR) von 200 % (Frühwarnung für einen sich abzeichnenden Liquiditätsengpass)
- Stabilisierung der harten Kernkapitalquote gemäß unserer Unternehmensplanung um 15 % (2023) bzw. 16 % (2024).

### 1.6 Darstellung der Geschäftsentwicklung

#### Bilanzsumme und Geschäftsvolumen

Die Bilanzsumme sank gegenüber dem Vorjahr um 2,9 % auf 1.545,1 Mio EUR. Dabei war die Geschäftsentwicklung auf der Aktivseite von stärkeren Rückgängen bei den Forderungen an





Kreditinstitute und in geringerem Ausmaß bei den Forderungen an Kunden gekennzeichnet. Dem standen Zuwächse bei den Wertpapierpositionen gegenüber. Die Passivseite ist gekennzeichnet durch einen deutlichen Abbau der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten, maßgeblich geprägt durch die vollständige Rückführung von längerfristigen Refinanzierungsgeschäften bei der Deutschen Bundesbank. Die Einlagen unserer Kunden erhöhten sich moderat. Das Geschäftsvolumen (Bilanzsumme und Eventualverbindlichkeiten) ging auf 1.569,0 Mio EUR zurück.

	31.12.2023	31.12.2022	Veränderungen	
	TEUR	TEUR	TEUR	%
<b>Aktiva</b>				
Forderungen an Kreditinstitute	154.263	233.152	-78.889	-33,8
Forderungen an Kunden	806.507	837.231	-30.724	-3,7
Wertpapiere	527.587	468.721	58.866	12,6
Sonstige Aktiva	56.760	52.790	3.970	7,5
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.545.117</b>	<b>1.591.894</b>	<b>-46.777</b>	<b>-2,9</b>
<b>Passiva</b>				
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	77.096	157.638	-80.542	-51,1
Verbindlichkeiten gegenüber Kunden	1.311.384	1.289.754	21.630	1,7
(Spareinlagen)	(400.345)	(485.228)	(-84.883)	(-17,5)
(Andere Verbindlichkeiten)	(911.039)	(804.526)	(106.513)	(13,2)
Nachrangige Verbindlichkeiten	220	220	-	0,0
Fonds für allgemeine Bankrisiken und Eigenkapital	133.079	120.252	12.827	10,7
Sonstige Passiva	23.338	24.030	-692	-2,9
<b>Bilanzsumme</b>	<b>1.545.117</b>	<b>1.591.894</b>	<b>-46.777</b>	<b>-2,9</b>
Eventualverbindlichkeiten	23.913	20.825	3.088	14,8
<b>Geschäftsvolumen</b>	<b>1.569.030</b>	<b>1.612.719</b>	<b>-43.689</b>	<b>-2,7</b>

## Kreditgeschäft

Die Position Forderungen an Kunden reduzierte sich gegenüber dem Vorjahr um 30,7 Mio EUR auf 806,5 Mio EUR, während wir in unserer Planung für 2023 für das Kreditgeschäft insgesamt einen eher gleichbleibenden Bestand erwarteten. Dabei ergaben sich Rückgänge sowohl im originären Kreditgeschäft bei den Darlehen an Privat- und Geschäftskunden sowie an öffentliche Haushalte um 6,8 Mio EUR und bei den Kontokorrentkrediten um 4,3 Mio EUR als auch bei den Schutdscheindarlehen um 12,9 Mio EUR und den Weiterleitungsdarlehen um 6,4 Mio EUR.

Die unwiderruflichen Kreditzusagen an Unternehmen, Privatpersonen und Kommunen betragen am 31. Dezember 2023 insgesamt 30,4 Mio EUR und gingen somit gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio EUR zurück. Das gesamte Kundenkreditvolumen (inklusive der unwiderruflichen Kreditzusagen) verringerte sich um 4,4 % auf 836,9 Mio EUR.

Die Schwerpunkte unseres gewerblichen Kreditportfolios bildeten die Branchen Wohnungswesen, Energie, verarbeitendes Gewerbe und Handel.



Alle erkennbaren Risiken des Kreditgeschäfts sind in ausreichender Höhe durch entsprechende Risikovorsorgen abgesichert.

### **Eigenanlagen in Wertpapieren**

Die Wertpapierpositionen (Aktiva 5 und 6) stiegen insgesamt um 58,9 Mio EUR auf 527,6 Mio EUR. Dabei investierten wir wieder verstärkt in festverzinsliche Wertpapiere und bauten diese um 53,2 Mio EUR auf.

Der moderate Zuwachs bei den Anteilen an Investmentvermögen von 5,7 Mio EUR steht im Zusammenhang mit dem Abruf bereits zugesagter Zeichnungen sowie Wertaufholungen.

### **Sonstige Aktiva**

Die sonstigen Aktiva erhöhten sich leicht um 4,0 Mio EUR auf 56,8 Mio EUR. Diese Veränderung ergibt sich hauptsächlich aus der Bilanzposition „Barreserve“ (Kassenbestände und Guthaben bei der Deutschen Bundesbank).

### **Kundeneinlagen und verbrieftete Verbindlichkeiten**

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden zeigte sich im Geschäftsjahr ein Wachstum um 21,6 Mio EUR auf 1.311,4 Mio EUR. Unsere Planung, bei der wir von gleichbleibenden Beständen der privaten Einlagen ausgingen, wurde damit übertroffen.

Unsere Kunden legten auch 2023 ihren Anlageschwerpunkt auf die kurzfristig verfügbaren Einlagen. So stiegen die täglich fälligen Einlagen um 59,6 Mio EUR. Zugleich waren aber auch strukturelle Veränderungen der Kundeneinlagen zu beobachten, die mit dem Anstieg des Zinsniveaus und attraktiveren Anlagemöglichkeiten in Zusammenhang stehen. Während die Spareinlagen um 84,9 Mio EUR und die unverzinslichen Sichteinlagen um 39,6 Mio EUR zurückgingen, erhöhten sich die Geldmarktkonten und Tagesgelder um 99,2 Mio EUR und die befristeten Einlagen (Termingelder und Sparkassenbriefe) um 46,9 Mio EUR.

Um unseren Kunden mit Prämiensparverträgen, die von dem BGH-Urteil vom 6. Oktober 2021 (XI ZR 234/20) betroffen sind, Rechtssicherheit zu bieten, begannen wir im Geschäftsjahr Vergleichslösungen zur Fortführung oder Beendigung der Verträge zu vereinbaren.

### **Interbankengeschäft**

Die Position Forderungen an Kreditinstitute sank deutlich um 78,9 Mio EUR auf 154,3 Mio EUR. Dies korrespondiert mit der Position Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten. Für die Anlage freier Liquidität nutzten wir vor allem die Einlagefazilität (Übernachanlage) bei der Deutschen Bundesbank.

Die Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten reduzierten sich ebenfalls deutlich um 80,5 Mio EUR auf 77,1 Mio EUR. Hauptsächlich ist dies auf die vollständige Rückzahlung von gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften der Deutschen Bundesbank in Höhe von 75,0 Mio EUR zurückzuführen, deren Verzinsung sich nach einer Anpassung nicht mehr attraktiv darstellte.





## **Nicht bilanzwirksames Kundengeschäft**

Die Anzahl der Kundendepots (Depot B, DekaBank und S-Broker) stieg gegenüber dem Vorjahr um 504 auf 12.001 Stück. Das auf den Depots verwaltete Wertpapiervolumen wuchs um 55,1 Mio EUR auf 377,7 Mio EUR. Der Nettoabsatz im Wertpapiergeschäft belief sich auf 37,0 Mio EUR und blieb damit leicht hinter unseren Erwartungen zurück.

In dem für unser Provisionsergebnis bedeutsamen Verbundgeschäft vermittelten wir Bausparverträge über insgesamt 27,4 Mio EUR Bausparsumme (Vorjahr: 24,4 Mio EUR) an die LBS und Lebensversicherungen über 8,1 Mio EUR Versicherungssumme (Vorjahr: 7,7 Mio EUR) an die SV Sparkassenversicherung (SV).

## **Geldvermögensbildung**

Die Geldvermögensbildung betrug im Geschäftsjahr 58,6 Mio EUR. Der Zuwachs verteilte sich mit 21,6 Mio EUR auf die bilanziellen Einlagen (Verbindlichkeiten gegenüber Kunden und nachrangige Verbindlichkeiten) sowie mit 37,0 Mio EUR auf das Wertpapiernettogeschäft mit Kunden.

## **Nicht bilanzwirksames Eigengeschäft**

Im Rahmen der Zinsbuchsteuerung setzte unsere Sparkasse Zinsswaps ein. Deren Nominalvolumen belief sich zum Bilanzstichtag auf 317,0 Mio EUR.

## **2 Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage**

Die Gesamtentwicklung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt im Jahr 2023 beurteilt der Vorstand als erwartungsgemäß deutlich verbessert. Im bilanziellen Geschäft erreichten wir bei den Verbindlichkeiten gegenüber Kunden stärkere Zuwächse als geplant, während sich das Kundenkreditgeschäft leicht unterhalb unserer Erwartungen entwickelte.

Gemessen am Jahresergebnis stellte sich unsere Ertragslage zufriedenstellend und gemäß unseren Erwartungen dar. Im Vergleich zu unserer Planung ergaben sich bei einzelnen Erfolgskomponenten deutliche Abweichungen. Der Zinsüberschuss stieg über unsere Annahmen hinaus kräftig an. Zudem verbesserte sich das Provisionsergebnis leicht stärker als geplant. Die Verwaltungsaufwendungen entwickelten sich deutlich günstiger als erwartet. Kurserholungen bei den Wertpapieren führten zu einem deutlich besser als prognostizierten Bewertungsergebnis Wertpapiergeschäft. Auch das Bewertungsergebnis Kreditgeschäft stellte sich günstiger als erwartet dar. Dies ließ eine höhere Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken zu.

Die Zahlungsfähigkeit war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben und die aufsichtsrechtlichen Anforderungen wurden erwartungsgemäß erfüllt.

Unsere Vermögenslage stellt sich mit der Dotierung der Sicherheitsrücklage und des Fonds für allgemeine Bankrisiken unseren Planungen entsprechend verbessert dar und bildet eine stabile Grundlage für künftige Geschäftsausweitungen.

### **2.1 Ertragslage**

Für die Analyse der Ertragslage legen wir die nach den Regeln des Betriebsvergleichs der Sparkassenorganisation ermittelten Kennzahlen zugrunde. Hierbei handelt es sich um eine betriebswirtschaftliche Darstellung von Erfolgskennzahlen in Bezug auf die Durchschnittsbilanzsumme (DBS) des Geschäftsjahrs oder andere einheitliche Ermittlungsverfahren.



Ausgehend von der Gewinn- und Verlustrechnung (GuV) nahmen wir die folgende Überleitung auf die betriebswirtschaftliche Darstellung vor:

Gewinn- und Verlustrechnung	2023	Überleitung	2023	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
	TEUR	TEUR	TEUR	
Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	24.345	2.349	26.694	Zinsüberschuss
Provisionsüberschuss	11.050	-3	11.047	Provisionsüberschuss
Sonstige betriebliche Erträge	1.586	-676	910	Sonstiger ordentlicher Ertrag
Allgemeine Verwaltungsaufwendungen und Abschreibungen auf immaterielle Anlagewerte und Sachanlagen	22.336	-444	21.892	Verwaltungsaufwand
Sonstige betriebliche Aufwendungen	799	-262	537	Sonstiger ordentlicher Aufwand
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>13.846</b>	<b>2.376</b>	<b>16.222</b>	<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>
Bewertungsergebnis	-8.404	117	-8.287	Bewertungsergebnis
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>5.442</b>	<b>2.493</b>	<b>7.935</b>	<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>
Außerordentliches Ergebnis	-	-2.531	-2.531	Neutrales Ergebnis
Ergebnis vor Steuern	5.442	-38	5.404	Ergebnis vor Steuern
Steuern	4.615	-38	4.577	Gewinnabhängige Steuern
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>827</b>	<b>-</b>	<b>827</b>	<b>Jahresüberschuss</b>

Im Vergleich zur GuV haben wir in unserer betriebswirtschaftlichen Darstellung insbesondere die folgenden Posten abweichend zugeordnet:

Sachverhalte	Gewinn- und Verlustrechnung	Betriebswirtschaftliches Ergebnis
Aperiodische Zinserträge, insbesondere Vorfälligkeitsentgelte und Zinsen aus abgeschriebenen Forderungen, sowie aperiodische Zinsaufwendungen, insbesondere Close-Out-Zahlungen für Swaps	Zinsüberschuss einschließlich laufender Erträge	Neutrales Ergebnis
Erträge aus Zuschreibungen auf Grundstücke und Gebäude des Anlagevermögens	Sonstige betriebliche Erträge	Bewertungsergebnis
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen, Erstattung von Verwaltungskosten aus Vorjahren	Sonstige betriebliche Erträge	Neutrales Ergebnis
Zuführungen zu den Rückstellungen für laufende Pensionen	Allgemeine Verwaltungsaufwendungen	Neutrales Ergebnis
Aufwendungen aus der Aufzinsung von Rückstellungen für Pensionsansparungen und anderer nicht mit dem Bankgeschäft in Zusammenhang stehender Rückstellungen	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Zinsergebnis
Spenden, Aufzinsung von Rückstellungen für laufende Pensionen, Aufwendungen für Versicherungs-/Hafungsschäden	Sonstige betriebliche Aufwendungen	Neutrales Ergebnis

Der Jahresüberschuss unserer Sparkasse erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio EUR auf 0,8 Mio EUR. Die Ertragslage war insbesondere durch ein deutlich verbessertes Zinsergebnis, einen höheren Provisionsüberschuss, moderat gestiegene Verwaltungsaufwendungen, ein günstigeres Bewertungsergebnis und stark erhöhte neutrale Aufwendungen gekennzeichnet.



Die wichtigsten Posten unserer betriebswirtschaftlichen Erfolgsrechnung stellen sich im Vergleich zum Vorjahr nach den absoluten Werten sowie im Verhältnis zur DBS wie folgt dar:

Betriebswirtschaftliche Erfolgsrechnung	2023		2022		Veränderungen	
	TEUR	% DBS	TEUR	% DBS	TEUR	%
<b>Durchschnittsbilanzsumme</b>	<b>1.614.933</b>		<b>1.678.794</b>		<b>-63.861</b>	<b>-3,8</b>
Zinsüberschuss	26.694	1,65	22.634	1,35	4.060	17,9
Provisionsüberschuss	11.047	0,68	10.311	0,61	736	7,1
Sonstiger ordentlicher Ertrag	910	0,06	792	0,05	118	14,9
Verwaltungsaufwand	21.892	1,36	21.403	1,27	489	2,3
Sonstiger ordentlicher Aufwand	537	0,03	789	0,05	-252	-31,9
<b>Betriebsergebnis vor Bewertung</b>	<b>16.222</b>	<b>1,00</b>	<b>11.545</b>	<b>0,69</b>	<b>4.677</b>	<b>40,5</b>
Bewertungsergebnis	-8.287	-0,51	-9.130	-0,54	843	-9,2
<b>Betriebsergebnis nach Bewertung</b>	<b>7.935</b>	<b>0,49</b>	<b>2.415</b>	<b>0,15</b>	<b>5.520</b>	<b>228,6</b>
Neutrales Ergebnis	-2.531	-0,16	-685	-0,04	-1.846	269,5
<b>Ergebnis vor Steuern</b>	<b>5.404</b>	<b>0,33</b>	<b>1.730</b>	<b>0,11</b>	<b>3.674</b>	<b>212,4</b>
Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.577	0,28	1.103	0,07	3.474	315,0
<b>Jahresüberschuss</b>	<b>827</b>	<b>0,05</b>	<b>627</b>	<b>0,04</b>	<b>200</b>	<b>31,9</b>
Cost-Income-Ratio 1)	57,4 %		65,0 %			
Eigenkapitalrentabilität 2)	14,5 %		3,1 %			

1)  $\text{Cost-Income-Ratio} = \text{Verwaltungsaufwand} * 100 / (\text{Zinsüberschuss} + \text{Provisionsüberschuss} + \text{sonstiger ordentlicher Ertrag} - \text{sonstiger ordentlicher Aufwand})$

2)  $\text{Eigenkapitalrentabilität} = (\text{Ergebnis vor Steuern} + \text{Zuführung zum Fonds für allgemeine Bankrisiken und Auflösung von Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB}) / (\text{Sicherheitsrücklage} + \text{Fonds für allgemeine Bankrisiken, jeweils vor Zuführung}) * 100$

Der Zinsüberschuss stieg im Jahr 2023 um 4,1 Mio EUR auf 26,7 Mio EUR und stellte sich damit um 0,9 Mio EUR besser als geplant dar. Die positive Abweichung zum Plan konnte überwiegend aus dem originären Kundengeschäft und den Wertpapiereigenanlagen generiert werden. In Relation zur DBS ergab sich eine Zinsspanne von 1,65 % nach 1,35 % im Jahr 2022.

Der Provisionsüberschuss nahm gegenüber dem Vorjahr um 0,7 Mio EUR auf 11,0 Mio EUR zu und lag damit zugleich um 0,4 Mio EUR über unserem Planwert. In Relation zur DBS verbesserte sich das Provisionsergebnis mit 0,68 % gegenüber dem Vorjahr mit 0,61 %. Begünstigend wirkten sich hier insbesondere die deutlich gesunkenen Provisionsaufwendungen für die Vermittlung von Finanzierungen aus. Die Provisionserträge blieben dagegen nahezu konstant.

Der Verwaltungsaufwand erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,5 Mio EUR auf 21,9 Mio EUR. Bezogen auf unsere Planung lagen die Personalaufwendungen nur geringfügig unter dem Ansatz, während die Sachaufwendungen deutlich um rund 1,0 Mio EUR unter unseren Erwartungen ausliefen. Hier wirkten sich unter anderem geringere Aufwendungen für Energie, für Grundstücke und Gebäude, für das Rechenzentrum und sonstige EDV-Dienstleistungen sowie für sonstige Dienstleistungen Dritter aus. Teilweise sind diese Abweichungen der großen Unsicherheit hinsichtlich der Inflationsentwicklung zum Planungszeitpunkt geschuldet.

Das Betriebsergebnis vor Bewertung stieg gegenüber dem Vorjahr infolge der voran beschriebenen Entwicklung um 4,7 Mio EUR auf 16,2 Mio EUR. Bezogen auf unsere Planungen entspricht das einer positiven Abweichung von 2,6 Mio EUR.

Das Aufwands-Ertrags-Verhältnis (Cost-Income-Ratio – CIR) verbesserte sich von 65,0 % im Vorjahr auf 57,4 % und liegt damit um 5,5 %-Punkte besser als erwartet.



Der Aufwandssaldo aus der Bewertung (im Wesentlichen Abschreibungen und Wertberichtigungen auf Forderungen und bestimmte Wertpapiere sowie Zuführungen zu Rückstellungen im Kreditgeschäft) und der Dotierung des Fonds für allgemeine Bankrisiken lag nach der zulässigen Verrechnung mit Erträgen bei 8,3 Mio EUR und stellte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,8 Mio EUR günstiger dar.

Wertaufholungen bei den Wertpapieren führten zu einem um 2,6 Mio EUR günstiger als geplanten Bewertungsergebnis im Wertpapiergeschäft. Teilweise wurden Wertpapiere zum gemilderten Niederstwertprinzip bewertet und Abschreibungen vermieden. Das Bewertungsergebnis im Kundenkreditgeschäft stellte sich demgegenüber um 2,1 Mio EUR besser als erwartet dar. Unsere Kreditrisikostrategie wirkte sich hier ausgleichend zur deutlichen Bestandsausweitung der vergangenen Jahre aus. Zur Vorsorge für allgemeine Bankrisiken dotierten wir die Reserven nach § 340g HGB mit 12,0 Mio EUR.

Das Betriebsergebnis nach Bewertung stieg gegenüber dem Vorjahr um 5,5 Mio EUR auf 7,9 Mio EUR an.

Dem neutralen Ergebnis ordnen wir alle aperiodischen und außerordentlichen Posten zu, die nicht dem ordentlichen Ergebnis zuzurechnen sind, wie z. B. Zuführungs- und Aufzinsungsbeträge für Rückstellungen für laufende Pensionen, Spenden sowie Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen. Gegenüber unserer Planung fiel der saldierte neutrale Aufwand um 2,2 Mio EUR höher aus. Diese Abweichung steht insbesondere im Zusammenhang mit Close-Out-Zahlungen aus der vorzeitigen Auflösung von Zinsswaps, wodurch die Ertragslage der Folgejahre entlastet wird.

Mit einer Eigenkapitalrentabilität von 14,5 % liegen wir im Rahmen unserer strategischen Zielsetzung. Gegenüber unserer Planung stellt sich diese Kennzahl deutlich besser dar.

Nach Berücksichtigung der Steuern vom Einkommen und vom Ertrag ergibt sich für das Geschäftsjahr 2023 ein gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio EUR erhöhter Jahresüberschuss von 0,8 Mio EUR.

## 2.2 Finanzlage

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

Zur Sicherstellung einer ausreichend hohen Liquidität unter Stressannahmen für einen Betrachtungshorizont von 30 Tagen wurde mit der Umsetzung des Basel III-Regelwerks eine Liquiditätsdeckungskennziffer (Liquidity Coverage Ratio [LCR]) eingeführt. Danach müssen Kreditinstitute über liquide Aktiva verfügen, deren Gesamtwert die Liquiditätsabflüsse abzüglich der Liquiditätszuflüsse unter Stressbedingungen abdeckt. Unsere Sparkasse hielt diese Anforderungen im gesamten Geschäftsjahr ein und erreichte zum 31. Dezember 2023 eine LCR von 304,45 %. Zusätzlich zu den aufsichtsrechtlichen Anforderungen festgelegte interne Warnschwellen unterschritten wir im Verlauf des Jahres ebenfalls zu keiner Zeit.

Daneben soll eine strukturelle Liquiditätsquote, die Net Stable Funding Ratio (NSFR), eine nachhaltige Refinanzierungsstruktur sicherstellen. Die Summe der nach ihrer dauerhaften Verfügbarkeit gewichteten Passiva muss mindestens der Summe der nach ihrer Liquiditätsbindung gewichteten Aktiva zuzüglich des mittelfristigen Refinanzierungsbedarfs aus außerbilanziellen Positionen entsprechen. Diese Anforderung haben wir mit einer Quote von 161,63 % erfüllt.

Die Mindestreservevorschriften wurden 2023 durchgängig eingehalten. Hierfür unterhielten wir entsprechende Guthaben bei der Deutschen Bundesbank.



Zur Refinanzierung nutzten wir geldpolitische Instrumente der Deutschen Bundesbank in Form von Offenmarktgeschäften. Die zum Vorjahresende bestehenden Verbindlichkeiten aus gezielten längerfristigen Refinanzierungsgeschäften (targeted longer-term refinancing operation – TLTRO III.4 und 7) in Höhe von 75 Mio EUR haben wir im Jahresverlauf vollständig zurückgeführt. Zum 31. Dezember 2023 bestanden keine derartigen Verbindlichkeiten. Übernachtkredite nahmen wir – mit Ausnahme eines Testgeschäfts – nicht in Anspruch. Für die Inanspruchnahmen der von der Deutschen Bundesbank eingeräumten Refinanzierungsangebote verpfändete unsere Sparkasse Wertpapiere im Rahmen des Pfandpoolverfahrens und trat sicherungsweise Schulscheindarlehen ab.

Außerhalb unserer Bilanz bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus Patronatserklärungen für unsere Tochtergesellschaft, die GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, im Rahmen von Darlehensgewährungen gegenüber der Darlehensgeberin. Darüber hinaus betragen die sonstigen finanziellen Verpflichtungen im Zusammenhang mit verbindlichen Zeichnungszusagen für Anteile an Investmentvermögen 7,5 Mio EUR. Auch unter der Annahme der Inanspruchnahme aus diesen Verpflichtungen ist eine ausreichende Liquidität sichergestellt.

Hinsichtlich der Steuerung der Liquiditätsrisiken verweisen wir auf die Ausführungen im Risikobericht.

## 2.3 Vermögenslage

Nach der bei Feststellung des Jahresabschlusses noch zu beschließenden Rücklagenzuführung wird sich die Sicherheitsrücklage voraussichtlich auf 58,8 Mio EUR (2022: 58,0 Mio EUR) belaufen. Gegenüber dem Vorjahr erhöht sich diese Position somit um 1,4 %.

Zur Sicherung gegen die besonderen Risiken des Geschäftszweigs der Kreditinstitute hat unsere Sparkasse dem Fonds für allgemeine Bankrisiken nach § 340g HGB 12,0 Mio EUR zugeführt. Dieser erhöht sich dadurch auf 74,3 Mio EUR.

Die aufsichtsrechtlichen Solvabilitätsanforderungen nach der Kapitaladäquanzverordnung (Capital Requirements Regulation – CRR) sowie die zu ihrer Deckung vorhandenen Eigenmittel stellen sich gegenüber dem Vorjahr wie folgt dar:

<b>Bankaufsichtliche Kennzahlen</b>	<b>31.12.2023</b>	<b>31.12.2022</b>
	TEUR	TEUR
Bilanzielles Eigenkapital	57.951	57.324
Gesamtrisikobetrag	749.129	771.756
Eigenmittel	123.108	116.601
darunter: Kernkapital	118.928	112.394
Eigenmittelquote (Gesamtkennziffer in %)	16,43	15,11
Kernkapitalquote (in %)	15,88	14,56

Neben der Sicherheitsrücklage und dem Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB verfügt unsere Sparkasse über ergänzende Eigenkapitalbestandteile. Zum 31. Dezember 2023 enthielt das anrechenbare Ergänzungskapital zusätzlich zu nachrangigen Verbindlichkeiten, die teilweise im Rahmen einer Übergangsvorschrift angerechnet werden, auch Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB. Das Verhältnis der Eigenmittel zu den Risikopositionen lag deutlich über den geltenden Anforderungen in Höhe von 10,5 % (Gesamtkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. c CRR zzgl. Kapitalerhaltungspuffer). Die gesetzlich geforderte Kernkapitalquote gemäß Art. 92 Abs. 1 lit. b CRR von mindestens 6,0 % der Risikopositionen sowie die



SREP-Kapitalanforderungen (SREP Supervisory Review and Evaluation Process) stellte unsere Sparkasse ebenfalls sicher.

Mit einer gegenüber dem Vorjahr gestiegenen Eigenmittelquote zum 31. Dezember 2023 von 16,43 % bewegten wir uns im Rahmen unserer Planung. Das Ziel der Stabilisierung der harten Kernkapitalquote um 15 % haben wir mit 15,88 % erfüllt. Zur Sicherstellung unserer weiter steigenden Zielquote haben wir den Fonds für allgemeine Bankrisiken zur Stärkung des harten Kernkapitals mit 12,0 Mio EUR dotiert. Diese Veränderung entfaltet mit Feststellung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 ihre Wirkung. Unsere über den gesetzlichen Anforderungen liegende Eigenkapitalausstattung sichert die weiter steigenden bankaufsichtlichen Eigenmittelanforderungen ab und bildet die Basis für eine zukünftige Geschäftsausweitung.

Zur Ermittlung der aufsichtsrechtlichen Eigenmittelanforderungen nach der CRR wenden wir für das Adressenausfallrisiko den Kreditrisikostandardansatz (KSA) und für das operationelle Risiko den Basisindikatoransatz an.

Ergänzende quantitative Angaben zu den Eigenmitteln und den Risiken unserer Sparkasse veröffentlichen wir im Offenlegungsbericht nach der CRR.

## 3 Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

### 3.1 Personal

In unserer Sparkasse waren am Jahresende 2023 insgesamt 242 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter für unsere Kunden tätig, davon 178 Frauen (Frauenanteil 2023: 73,6 %; 2022: 73,6 %). Wir übernahmen vier Auslernende in ein Beschäftigungsverhältnis.

	31.12.2023		31.12.2022	
	Beschäftigte	%	Beschäftigte	%
Vollzeitkräfte	107	44,2	114	46,3
Teilzeitkräfte	126	52,1	123	50,0
Auszubildende	9	3,7	9	3,7
<b>insgesamt</b>	<b>242</b>	<b>100,0</b>	<b>246</b>	<b>100,0</b>

Auf Vollzeitkräfte umgerechnet belief sich die Mitarbeiterkapazität (inkl. Auszubildende) auf 214,7 (2022: 217,9 Mitarbeiterkapazität). In den kommenden Jahren reduziert sich diese weiter, insbesondere durch Renteneintritte.

19 Personen (2022: 21 Personen) bzw. 7,9 % der Gesamtbeschäftigten (2022: 8,5 %) waren zum Stichtag freigestellt. Es handelte sich vor allem um Mitarbeiter in der Freistellungsphase der Altersteilzeit oder aufgrund Langzeiterkrankung.

Das Durchschnittsalter unserer Beschäftigten (ohne Auszubildende) betrug 49,2 Jahre (2022: 49,0 Jahre). Die durchschnittliche Betriebszugehörigkeit (ohne Auszubildende) lag bei 25,5 Jahren (2022: 25,4 Jahre). Diese Stabilität belegt den grundsätzlich langfristigen Beschäftigungshorizont.

Innerhalb der rechtlichen Rahmenbedingungen (Gesetze, Tarifvertrag, Dienstvereinbarung) nutzen wir seit vielen Jahren ein Modell der variablen Arbeitszeit, um betriebliche Erfordernisse abdecken sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bei deren Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen zu können.

Wir gewähren unseren Beschäftigten grundsätzlich fixe und/oder tarifliche sowie in untergeordnetem Umfang außertarifliche Vergütungselemente. Zu letzteren gehören Provisionen für die





Vermittlung von Kauf- und Verkaufsinteressenten von Immobilien. Wir unterstützen unsere Beschäftigten mittels einer Zuzahlung in Höhe von 10,0 % des Beitrages zur arbeitnehmerfinanzierten betrieblichen Altersvorsorge und ausgewählter zusätzlicher Sozialleistungen.

Die gute Qualifizierung unserer Mitarbeiter bleibt ein bedeutsamer nichtfinanzieller Leistungsindikator. Für Aus- und Fortbildungsmaßnahmen wendeten wir im abgelaufenen Geschäftsjahr 170 TEUR (2022: 111 TEUR) auf. Fachseminare und Veranstaltungen konnten verstärkt wieder in Präsenz durchgeführt werden. Daneben etablierte sich weiterhin die Nutzung digitaler Schulungsangebote und es erfolgten erste Seminare und Qualifizierungen von Quereinsteigern. Die Qualifizierungsmaßnahmen orientieren sich in erster Linie an den Anforderungen der jeweiligen Stelle bzw. dienen der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen.

### **3.2 Verantwortung für die Region**

Als regional tätiges Kreditinstitut fühlen wir uns mit unserem Landkreis eng verbunden und engagieren uns auf vielfältige Weise für das Gemeinwohl und die Menschen, die hier leben.

Es gehört für uns zum Grundverständnis, das gemeinschaftliche Leben durch Förderleistungen zu komplementieren. Wichtige Aktivitäten werden oft erst durch unsere Spenden und Sponsorleistungen möglich. 2023 unterstützten wir 409 individuelle Vorhaben, Wettbewerbe, Ausstattungen und gemeinnützige Projekte in den Bereichen Bildung (7 TEUR), Kultur (71 TEUR), Soziales (31 TEUR), Sport (236 TEUR) sowie Umwelt (16 TEUR) mit einem Gesamtvolumen von 361 TEUR.

Die im Jahr 2007 gegründete Stiftung der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt ergänzte unser umfassendes Engagement. Sie setzte im Berichtsjahr insgesamt 55 TEUR für 11 Projekte zur Erfüllung ihrer satzungsgemäßen Zwecke ein.

## **B. Nachtragsbericht**

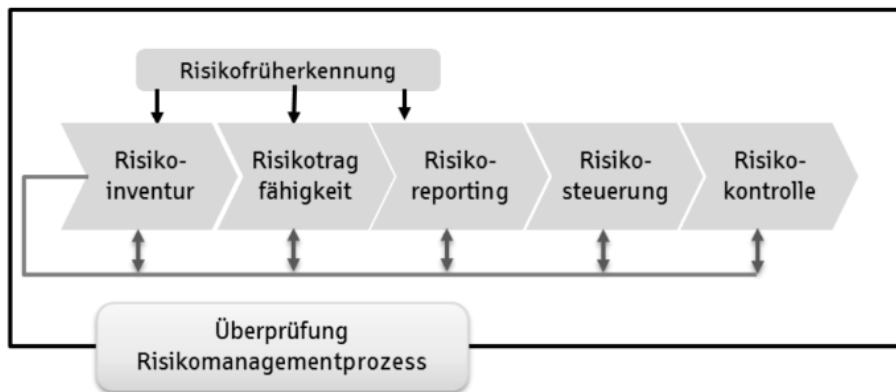
Vorgänge von besonderer Bedeutung für die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage, die nach dem Schluss des Geschäftsjahres eingetreten sind und weder in der Gewinn- und Verlustrechnung noch in der Bilanz berücksichtigt wurden, liegen nicht vor.

## **C. Risikobericht**

### **1. Risikomanagementsystem und Risikotragfähigkeit**

Unter dem Risikomanagement versteht die Sparkasse, dass Risiken frühzeitig und regelmäßig erkannt, analysiert, gesteuert und überwacht werden. Der Risikomanagementprozess unterlag im Jahr 2023 Veränderungen infolge der Umsetzung der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte und der am 29. Juni 2023 veröffentlichten 7. Novelle der Mindestanforderungen an das Risikomanagement (MaRisk).

Der Risikomanagementprozess stellt sich wie folgt dar:



Die Risikotragfähigkeitskonzeption umfasst die Ermittlung des Risikodeckungspotenzials, die Risikomessung und die Begrenzung der Risiken durch Risikolimits. Zur Sicherstellung der langfristigen Fortführung der Unternehmenstätigkeit auf Basis der eigenen Substanz und Ertragskraft setzt die Sparkasse ein Risikotragfähigkeitskonzept mit einer vierteljährlichen bzw. jährlichen Berechnung der Risikotragfähigkeit in einer ökonomischen Perspektive und einer normativen Perspektive ein. Die Risikotragfähigkeitsberechnungen werden ergänzt um Stress-tests (ökonomische Perspektive) und Betrachtungen adverser Szenarien (normative Perspektive). Erstmals zum 31. März 2023 wurden damit die Anforderungen der am 24. Mai 2018 veröffentlichten aufsichtlichen Leitlinien an bankinterne Risikotragfähigkeitskonzepte umgesetzt.

In der Geschäfts- und Risikostrategie haben wir die Ziele der Sparkasse für jede wesentliche Geschäftstätigkeit sowie die Maßnahmen zur Zielerreichung dargestellt. Sie umfasst ebenso die Ziele der Risikosteuerung der wesentlichen Geschäftsaktivitäten. Risikomanagementziele sind u. a. das kontrollierte Eingehen von Risiken im Rahmen eines Risikotragfähigkeitskonzepts und einer ertrags- und wertorientierten Banksteuerung sowie die Beachtung gesetzlicher und aufsichtsrechtlicher Anforderungen.

Ziel der Risikoinventur ist es, mindestens jährlich systematisch Risiken zu identifizieren, um deren Wesentlichkeit beurteilen zu können. Nachhaltigkeitsrisiken wurden als Risikotreiber bei der Beurteilung der Wesentlichkeit der Risiken qualitativ berücksichtigt. Zudem nehmen wir quantitative und qualitative Analysen zur Bestimmung von Risiko- und Ertragskonzentrationen vor. Auf der Grundlage der zuletzt durchgeführten Risikoinventur stufen wir folgende Risiken in der ökonomischen und der normativen Perspektive als wesentlich ein:

Risikoart	Risikokategorie
Adressenrisiko	Kundengeschäft Eigengeschäft
Marktpreisrisiko	Zinsänderungsrisiko Spreadrisiko Aktienrisiko Immobilienrisiko Infrastrukturrisiko
Liquiditätsrisiko	Refinanzierungskostenrisiko
Operationelles Risiko	
Beteiligungsrisiko	





Darüber hinaus ist das Zahlungsunfähigkeitsrisiko wesentlich, das keiner der beiden Perspektiven zugerechnet werden kann.

Um Nachhaltigkeitsrisiken in der Risikotragfähigkeit (RTF) abzudecken, betrachten wir im Rahmen einer Nachhaltigkeitsrisikoinventur einen Horizont von 1 bis 2 Jahren. Die strategische Relevanzbeurteilung (längerfristiger Betrachtungszeitraum) erfolgt mittels Abschätzung der Auswirkungen auf das Geschäftsmodell, die Strategie, die strategischen Kennzahlen und die Nachhaltigkeitsrisikoindikatoren.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive ist die Sicherstellung des Gläubigerschutzes. Das Risikodeckungspotenzial entspricht dem barwertigen Vermögenswert (Substanzwert) bezogen auf das Bestandsgeschäft und umfasst sämtliche Vermögenswerte und Schulden der Sparkasse. Die Sparkasse ermittelte zum 31. Dezember 2023 ein ökonomisches Risikodeckungspotenzial von 241,7 Mio EUR. Das daraus abgeleitete Gesamtlimit von 140 Mio EUR wurde auf die wesentlichen Risiken verteilt und so bemessen, dass es eine angemessene Steuerung der Risiken ermöglicht. Die wesentlichen Risiken ermitteln wir vierteljährlich und stellen sie den Limiten gegenüber. Das bereitgestellte RTF-Gesamtlimit reichte sowohl unterjährig als auch zum Bilanzstichtag aus, um die wesentlichen Risiken abzudecken.

Zur Berechnung des gesamtinstitutsbezogenen Risikos wurden für alle wesentlichen Risiken das Konfidenzniveau auf 99,9 % und der Risikobetrachtungshorizont auf ein Jahr rollierend festgelegt. Zwischen den wesentlichen Risikoarten berücksichtigen wir keine risikomindernden Diversifikationseffekte. Innerhalb des Adressenrisikos zwischen dem Kunden- und dem Eigengeschäft und innerhalb des Marktpreisrisikos zwischen den Risikofaktoren Zinsen, Spreads und Aktien bezogen wir risikomindernde Diversifikationseffekte ein.

Das eingerichtete **Limitsystem** stellt sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Risikoart	Limit	Limitauslastung	
	Mio EUR	Mio EUR	%
<b>Adressenrisiko</b>	<b>15,0</b>	<b>9,8</b>	<b>65,3</b>
Kundengeschäft	12,0	9,6	80,0
Eigengeschäft	3,0	0,2	6,7
<b>Marktpreisrisiko</b>	<b>97,0</b>	<b>67,1</b>	<b>69,2</b>
Zinsänderungsrisiko	50,0	34,4	68,8
Spreadrisiko	20,0	14,3	71,5
Aktienrisiko	8,0	6,5	81,2
Immobilienrisiko	15,0	10,0	66,5
Infrastrukturrisiko	4,0	1,9	48,0
<b>Refinanzierungskostenrisiko</b>	<b>6,0</b>	<b>4,3</b>	<b>71,9</b>
<b>Operationelles Risiko</b>	<b>10,0</b>	<b>7,0</b>	<b>69,8</b>
<b>Beteiligungsrisiko</b>	<b>12,0</b>	<b>9,4</b>	<b>78,6</b>
<b>Risikotragfähigkeitslimit/Gesamtrisiko</b>	<b>140,0</b>	<b>97,6</b>	<b>69,7</b>

Unsere Sparkasse führt ergänzend vierteljährlich Stresstests für alle wesentlichen Risiken durch. Sie umfassen historische und hypothetische Szenarien, bei deren Festlegung die strategische Ausrichtung der Sparkasse und das wirtschaftliche Umfeld berücksichtigt werden.

Unsere Sparkasse hat folgende Stresstests definiert, um die Auswirkungen auf die Verlustanfälligkeit zu untersuchen:

schwerer konjunktureller Abschwung  
 Markt- und Liquiditätskrise  
 Immobilienkrise aufgrund von Zinsanstieg



Der Stresstest Immobilienkrise aufgrund Zinsanstieg führt zum größten Risikowert. Auch bei diesem Szenario ist die Risikotragfähigkeit gegeben.

Mindestens jährlich führt unsere Sparkasse inverse Stresstests durch, mit dem Ziel zu untersuchen, welche Ereignisse oder Szenarien die Sparkasse in ihrer Überlebensfähigkeit gefährden könnten. Die Überlebensfähigkeit ist dann als gefährdet anzusehen, wenn das Geschäftsmodell nicht mehr durchführbar ist. Als Inversitätsschwelle legten wir das nach Eintritt des Risikofalls verbleibende Risikodeckungspotenzial fest.

Die Ergebnisse der inversen Stresstests zeigen im Hinblick auf die Risikotragfähigkeit, dass die Existenz der Sparkasse nur durch sehr unwahrscheinliche Ereignisse gefährdet werden könnte.

Ziel der Ermittlung der Risikotragfähigkeit in der normativen Perspektive ist die Fortführung der Sparkasse. Hierzu besteht ein zukunftsgerichteter Kapitalplanungsprozess bis zum Jahr 2028. Um einen Kapitalbedarf rechtzeitig identifizieren zu können, wurden folgende Annahmen über die künftige Ergebnisentwicklung für das Planszenario getroffen:

- Die Jahresüberschüsse werden vollständig thesauriert. Die Zuführungen erfolgen zugunsten der Sicherheitsrücklage und zum Fonds für allgemeine Bankrisiken gemäß § 340g HGB sowie den Vorsorgereserven nach § 340f HGB.
- Die aktuell zusätzliche Eigenmittelanforderung gemäß § 6c KWG (SREP-Zuschlag) von 1,25 % und die Eigenmittelempfehlung gemäß § 6d KWG von derzeit 4,8 % werden für den gesamten Betrachtungszeitraum fortgeschrieben. Da die Eigenmittelempfehlung oberhalb des Kapitalerhaltungspuffers liegt, ist ein zusätzlicher Kapitalbedarf erforderlich.
- Das jährliche Wachstum der risikogewichteten Aktiva - geplant auf der Ebene der Forderungsklassen - korrespondiert mit der Bilanz- und Positionsplanung. Effekte aus der CRR III wurden berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich aus der erwarteten Entwicklung ein Anstieg des Gesamtrisikobetrags bis zum Jahr 2028 von 111,6 Mio EUR auf 860,7 Mio EUR bzw. von 14,9 %.

In der normativen Perspektive berücksichtigen wir alle regulatorischen und aufsichtlichen Anforderungen sowie die darauf basierenden internen Anforderungen. Relevante Steuerungsgrößen sind die Kernkapitalanforderung, die Gesamtkapitalanforderung (SREP<sup>1</sup>-Gesamtkapitalanforderung, die kombinierte Pufferanforderung und die Eigenmittelempfehlung) sowie die Strukturanforderungen hinsichtlich des Kapitals, die Höchstverschuldungsgrenze und die Großkreditgrenze. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen im Planszenario vollständig erfüllt werden.

Die in der normativen Perspektive anzuwendenden Verfahren zur Risikoquantifizierung ergeben sich für Adressenausfallrisiken, Marktpreisrisiken und Operationelle Risiken aus den rechtlichen Anforderungen der CRR, nach denen risikogewichtete Positionsbeträge zu ermitteln sind. Die Risikoquantifizierung für Zinsänderungsrisiken sowie die weiteren wesentlichen Risiken ergeben sich aus dem Kapitalzuschlag im Rahmen des bankaufsichtlichen Überprüfungs- und Bewertungsprozesses (Supervisory Review and Evaluation Process, SREP) gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 und 2 Nr. 1 KWG.

---

<sup>1</sup> SREP: Supervisory Review and Evaluation Process (aufsichtlicher Überprüfungs- und Bewertungsprozess)



Im adversen Szenario sind die harten Mindestkapitalanforderungen (Kapitalanforderungen gemäß CRR und SREP) zwingend einzuhalten. Für den betrachteten Zeitraum von fünf Jahren können die aufsichtlichen Anforderungen erfüllt werden. Für das adverse Szenario wurden abweichend zum Planszenario folgende Annahmen zugrunde gelegt:

- Die Ergebnisplanung basiert auf der Annahme, dass keine Erträge aus Beteiligungen und aus abgeschriebenen Forderungen sowie geringere Erträge aus den Immobilienfonds erzielt werden. Bei den Bewertungsaufwendungen aus dem Kreditgeschäft wurde der Wert aus dem Planszenario jeweils verdoppelt und beim Bewertungsergebnis aus dem Wertpapiergeschäft bzw. beim sonstigen Bewertungsergebnis zusätzliche jährliche Abschreibungen von 2,0 Mio EUR bzw. 0,5 Mio EUR berücksichtigt.
- Das jährliche Wachstum der risikogewichteten Aktiva - geplant auf der Ebene der Forderungsklassen - korrespondiert mit der pessimistischen Bilanz- und Positionsplanung. Effekte aus der CRR III wurden berücksichtigt. Insgesamt ergibt sich aus der adversen Annahme bezüglich des Wegfalls der Privilegierung der Risikopositionen gegenüber Instituten des institutsbezogenen Sicherungssystems der S-Finanzgruppe ein entsprechender Anstieg des Gesamtrisikobetrags bis zum Jahr 2028 von 119,1 Mio EUR auf 868,2 Mio EUR bzw. von 15,9 %.

		2024	2025	2026	2027	2028
Planszenario	Eigenmittel (in TEUR)	135.078	147.471	156.951	168.798	181.201
	RWA (in TEUR)***	755.047	800.597	819.922	840.811	860.728
	Eigenmittelquote (EMQ)	17,89	18,42	19,14	20,08	21,05
	Mindest-EMQ*	15,05	15,05	15,05	15,05	15,05
adverses Szenario	Eigenmittel (in TEUR)	133.618	136.415	139.571	143.404	146.537
	RWA (in TEUR)***	842.870	869.979	869.037	868.101	868.229
	Eigenmittelquote (EMQ)	15,85	15,68	16,06	16,52	16,88
	Mindest-EMQ Szenario**	12,75	12,75	12,75	12,75	12,75

\* Gesamtkapitalanforderung inklusive antizyklischer Kapitalpuffer, systemischer Risikopuffer (sektoral) und aufsichtliche Eigenmittelempfehlung

\*\* Gesamtkapitalanforderung inklusive antizyklischer Kapitalpuffer und systemischer Risikopuffer (sektoral)

\*\*\* Gesamtrisikobetrag gemäß Art. 92 Abs. 3 CRR

Die der Risikotragfähigkeit zugrunde liegenden Annahmen sowie die Angemessenheit der Methoden und Verfahren prüfen wir jährlich und passen sie bei Bedarf an (Validierung).

Die Risikosteuerung umfasst die Analyse sowie die zeitgerechte und situationsabhängige Auswahl und Anwendung der Instrumente zur Risikobewältigung. Hierzu gehört die Simulation der einzelnen Risikoabwehrmaßnahmen hinsichtlich ihrer Wirkung, um gezielt die geeignete Maßnahme auswählen zu können.

Unsere Sparkasse setzt zur Steuerung der Zinsänderungsrisiken derivative Finanzinstrumente (Swapgeschäfte) ein, der Nominalwert belief sich zum 31. Dezember 2023 auf 317 Mio EUR. Sie wurden in die verlustfreie Bewertung des Bankbuches gemäß IDW RS BFA 3 n. F. einbezogen.

Die Risikofrüherkennung umfasst die Identifizierung möglicherweise neu aufgetretener Risiken und das Erkennen eines bekannten Risikos sowie die Kommunikation im Rahmen des Risikoreportings. Die Risikofrüherkennung bezieht sich dabei sowohl auf das Eintreten von Risiken als auch auf eine Reduzierung des Risikodeckungspotenzials. Für die frühzeitige Identifizierung von wesentlichen Risiken sowie von risikoartenübergreifenden Effekten haben wir Indikatoren abgeleitet, die auf quantitativen oder qualitativen Merkmalen basieren.



Die Risikokontrolle umfasst die Überprüfung der aufgenommenen Steuerungsmaßnahmen auf Effizienz sowie Effektivität und führt gegebenenfalls erneute Handlungen im Risikomanagementprozess herbei.

Durch das Risikoreporting wird die Risikosituation der Sparkasse abgebildet. Die vierteljährliche Risikoberichterstattung an den Vorstand umfasst den Gesamtrisikobericht und ergänzende Berichte zu ausgewählten Risikoarten. Die Berichte enthalten neben quantitativen Informationen auch eine qualitative Beurteilung zu wesentlichen Positionen und Risiken. Auf besondere Risiken für die Geschäftsentwicklung und dafür geplante Maßnahmen wird gesondert eingegangen. Der Verwaltungsrat erhält vierteljährlich Informationen über die Risikosituation. Neben der turnusmäßigen Berichterstattung haben wir auch geregelt, in welchen Fällen eine Ad-hoc-Berichterstattung erfolgt.

Der Sicherung der Funktionsfähigkeit und Wirksamkeit von Steuerungs- und Überwachungssystemen (Interne Kontrollverfahren) dienen neben eingerichteten Funktionstrennungen bei Zuständigkeiten und Arbeitsprozessen auch die Tätigkeiten der Risikocontrolling-Funktion, der Compliance-Funktion und der Internen Revision.

Die Ausgestaltung der Aufbau- und Ablauforganisation stellt sicher, dass miteinander unvereinbare Aufgaben durch unterschiedliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wahrgenommen werden. Die Funktionstrennung zwischen dem Risikocontrolling und den Marktbereichen ist bis zur Vorstandsebene und auch für den Vertretungsfall organisatorisch gegeben. Grundlegende Entscheidungen zur Anpassung des Risikomanagements werden vom Vorstand getroffen. Die operative Risikosteuerung erfolgt durch die Marktbereiche. Der direkt dem Vorstand unterstellte Bereich Unternehmenssteuerung ist für die Identifikation, Quantifizierung und Überwachung der Risiken verantwortlich.

Die Risikocontrolling-Funktion, die aufbauorganisatorisch von Bereichen, die Geschäfte initiieren oder abschließen, getrennt ist, hat die Aufgabe, die wesentlichen Risiken zu identifizieren, zu beurteilen, zu überwachen und darüber zu berichten. Der Risikocontrolling-Funktion obliegt die Errichtung und Weiterentwicklung der Risikosteuerungs- und -controllingprozesse sowie die Überprüfung der Angemessenheit der eingesetzten Methoden und Verfahren. Zusätzlich verantwortet sie die Umsetzung der aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen, die Erstellung der Risikotragfähigkeitsberechnung und die laufende Überwachung der Einhaltung von Limiten. Sie unterstützt den Vorstand in allen risikopolitischen Fragen und ist an der Erstellung und Umsetzung der Risikostrategie maßgeblich beteiligt. Die Risikocontrolling-Funktion wird durch die Mitarbeiter der Abteilung Controlling innerhalb des Bereichs Unternehmenssteuerung wahrgenommen.

Die Interne Revision prüft und beurteilt risikoorientiert und prozessunabhängig die Angemessenheit und Wirksamkeit des Risikomanagements im Allgemeinen und des internen Kontrollsystems im Besonderen sowie die Ordnungsmäßigkeit grundsätzlich aller Aktivitäten und Prozesse. Sie ist dem Vorstand unmittelbar unterstellt und ihm gegenüber berichtspflichtig.

Zur Aufnahme von Geschäftsaktivitäten in neuen Produkten oder auf neuen Märkten wurden Verfahren festgelegt. Zur Einschätzung der Wesentlichkeit geplanter Veränderungen in der Aufbau- und Ablauforganisation sowie den IT-Systemen bestehen Definitionen und Regelungen.

## 2. Adressenrisiko

Unter dem Adressenrisiko wird ein Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position verstanden, der durch eine Bonitätsverschlechterung einschließlich des Ausfalls eines Schuldners bedingt ist. Dabei unterteilen wir das Adressenrisiko in das Ausfall- sowie das Migrationsrisiko. Das Ausfallrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes, welcher aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Schuldners entsteht. Das Migrationsrisiko bezeichnet die Gefahr eines Verlustes, der sich dadurch ergibt, dass sich die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners verändert hat.

Das Länderrisiko bezieht neben dem bonitätsinduzierten Länderrisiko auch das politische Risiko ein, z. B. aus einem Transferstopp. Das Länderrisiko im Sinne eines Ausfalls oder einer Bonitätsveränderung eines Schuldners ist Teil des Adressenrisikos im Kunden- und Eigengeschäft. Der Schuldner kann ein ausländischer öffentlicher Haushalt oder ein sonstiger Schuldner sein, der seinen Sitz im Ausland und somit in einem anderen Rechtsraum hat.

Die wertorientierte Messung des Adressenrisikos erfolgt über eine Monte-Carlo-Simulation mithilfe der Anwendung Credit Portfolio View (CPV). Dabei berücksichtigen wir mögliche makroökonomische Rahmenbedingungen (z. B. durch Branchen-Ausfallwahrscheinlichkeiten, Korrelationen, Migrationsmatrizen) und die aktuelle Portfoliostruktur inklusive der Rating- und Sicherheitinformationen sowie Konzentrationsrisiken. Die Ergebnisse der simulierten Wertentwicklungen führen wir zu einer Wertänderungsverteilung zusammen, woraus die erwartete Wertänderung und der Value-at-Risk abgeleitet werden. Auf Ebene der Risikoart Adressenrisiko erfolgt die Risikomessung integriert (Nutzung von Diversifikationseffekten zwischen den Risikokategorien Adressenrisiko im Kundengeschäft und Adressenrisiko im Eigengeschäft).

### 2.1 Adressenrisiko im Kundengeschäft

Das Adressenrisiko im Kundengeschäft umfasst einerseits die Gefahr eines Verlustes durch einen drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines originären Kredites sowie von Eventualverbindlichkeiten, wie beispielsweise Avale (Ausfallrisiko). Andererseits umfasst es auch die Gefahr, dass Sicherheiten teilweise oder ganz an Wert verlieren und deshalb zur Absicherung der Kredite nicht ausreichen oder nicht beitragen können (Sicherheitenverwertungs- und -einbringungsrisiko).

Teil des Adressenrisikos im Kundengeschäft ist zudem die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Ratingklasse) des Kreditnehmers ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko).

Die Steuerung des Adressenrisikos im Kundengeschäft erfolgt auf Portfolioebene entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Größenklassenstruktur, der Bonitäten, der Branchen und der gestellten Sicherheiten. Daneben wurden Kreditvergabebedingungen auf Ebene der Kreditnehmer festgelegt, die das Kreditvolumen und den Risikogehalt berücksichtigen.

Der Risikomanagementprozess beinhaltet folgende wesentliche Elemente:

- Trennung zwischen Markt (1. Votum) und Marktfolge (2. Votum) bis in die Geschäftsverteilung des Vorstands
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung und Beurteilung des Kapitaldienstes auf Basis aktueller Unterlagen
- Einsatz standardisierter Risikoklassifizierungsverfahren (Rating- und Scoringverfahren) in Kombination mit bonitätsabhängiger Preisgestaltung und bonitätsabhängigen Kompetenzen



- Interne, bonitätsabhängige Richtwerte für Kreditobergrenzen, die unterhalb der Großkreditgrenzen des KWG liegen, dienen der Vermeidung von Risikokonzentrationen im Kundenkreditportfolio; Einzelfälle, die diese Obergrenzen überschreiten, unterliegen einer verstärkten Beobachtung
- Einsatz eines Risikofrüherkennungsverfahrens, das auf der Basis von quantitativen Kriterien (bspw. Rating-/Scoringnote, Auffälligkeiten in der Kontoführung) und qualitativer Kriterien auf Ebene der Einzelkreditnehmer Risiken identifiziert und mithilfe einer Frühwarnliste kommuniziert
- Festgelegte Verfahren zur Überleitung von Kreditengagements in die Intensivbetreuung oder Problemerkreditbearbeitung
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodel CPV
- Ermittlung von Sicherheitenwerten auf Basis der Vorgaben der Beleihungswertverordnung (BeWertV) bzw. der sparkassenrechtlichen Beleihungsgrundsätze
- Turnusmäßige bzw. anlassbezogene Überprüfung der hereingenommenen Sicherheiten und Garantien hinsichtlich ihrer Werthaltigkeit
- Kreditportfolioüberwachung auf Gesamthausebene mittels regelmäßigen Reportings.

Das Kreditgeschäft der Sparkasse gliedert sich nach Kundengruppen wie folgt:

Kreditgeschäft der Sparkasse	Kreditvolumen/Buchwerte*	
	31.12.2023 Mio EUR	31.12.2022 Mio EUR
Firmenkundenkredite	466	482
Privatkundenkredite	440	446
Weiterleitungsdarlehen	70	74
darunter für den Wohnungsbau	(26)	(28)
Kommunalkredite und kommunalverbürgte Kredite	94	85
<b>Gesamt</b>	<b>1.070</b>	<b>1.087</b>

\* Kredite inkl. Zusagen und vor Wertberichtigungen

Die regionale Wirtschaftsstruktur spiegelt sich auch im Kreditgeschäft der Sparkasse wider. Schwerpunkte bilden mit 24,3 % Ausleihungen im Bereich des Wohnungswesens, gefolgt von 15,1 % im Energiesektor. Darüber hinaus entfallen 13,8 % auf das Verarbeitende Gewerbe und 4,8 % auf Handelsunternehmen.

Die Größenklassenstruktur zeigt nach unserer Einschätzung insgesamt eine breite Streuung des Kundenkreditvolumens.





Die Kreditrisikostategie ist auf Kreditnehmer mit guten Bonitäten bzw. geringeren Ausfallwahrscheinlichkeiten ausgerichtet. Dies wird durch die Neugeschäftsplanung unterstützt. Zum 31. Dezember 2023 ergab sich im Kundengeschäft folgende Ratingklassenstruktur:

Bonitätsklassen	Ausfallwahrscheinlichkeit	Kreditvolumen	Anteil	Blankoanteil	Anteil
DSGV Rating	in %	in Mio EUR	in %	in Mio EUR	in %
1 – 5	0,1 – 0,4	915	85,5	426	87,1
6 – 9	0,6 – 2,0	95	8,9	38	7,8
10 – 12	3,0 – 6,7	34	3,2	13	2,7
13 – 15	10,0 – 45,0	6	0,5	4	0,8
16 – 18	100,0	17	1,6	7	1,4
geratet		1.067	99,7	488	99,8
nicht geratet		3	0,3	1	0,2
Kreditvolumen		1.070	100,0	489	100,00

Das an Kreditnehmer mit Sitz im Ausland ausgelegte Kreditvolumen betrug 2,6 % des Gesamtkreditvolumens von 1.070 Mio EUR.

Es bestehen zeitweise Risikokonzentrationen aufgrund der regionalen Begrenzung des Geschäftsgebietes sowie im Bereich der regionalen grundpfandrechtlichen Sicherheiten.

Zusammenfassend sind wir der Auffassung, dass unser Kreditportfolio sowohl nach Branchen und Größenklassen als auch nach Ratinggruppen gut diversifiziert ist.

Quartalsweise oder anlassbezogen werden Prognosen zum voraussichtlichen Risikovorsorgebedarf erstellt, die dazu dienen, gegebenenfalls ungünstige Entwicklungen im Kreditgeschäft zeitnah zu erkennen. Risikovorsorgemaßnahmen sind für alle Engagements vorgesehen, bei denen nach umfassender Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse der Kreditnehmer davon ausgegangen werden kann, dass es voraussichtlich nicht mehr möglich sein wird, alle fälligen Zins- und Tilgungszahlungen gemäß den vertraglich vereinbarten Kreditbedingungen zu vereinnahmen. Bei der Bemessung der Risikovorsorgemaßnahmen werden die voraussichtlichen Realisationswerte der gestellten Sicherheiten berücksichtigt. Für latente Risiken im Forderungsbestand bildeten wir Pauschalwertberichtigungen. Der Vorstand wird vierteljährlich über die Entwicklung der Strukturmerkmale des Kreditportfolios, die Einhaltung der Limite und die Entwicklung der notwendigen Vorsorgemaßnahmen für Einzelrisiken schriftlich unterrichtet. Eine Ad-hoc-Berichterstattung ergänzt bei Bedarf das standardisierte Verfahren.

Die Entwicklung der Risikovorsorge in 2023 zeigt im Vergleich zum Vorjahr eine leichte Erhöhung.

## 2.2 Adressenrisiko im Eigengeschäft

Das Adressenrisiko im Eigengeschäft (Wertpapiere und Forderungen an Kreditinstitute) umfasst die Gefahr eines Verlustes, der aus einem drohenden bzw. vorliegenden Zahlungsausfall eines Emittenten oder eines Kontrahenten (Ausfallrisiko) resultieren kann.

Ebenso besteht die Gefahr, dass sich im Zeitablauf die Bonitätseinstufung (Rating) des Schuldners ändert und damit ein möglicherweise höherer Spread gegenüber der risikolosen Zinskurve berücksichtigt werden muss (Migrationsrisiko). Dabei unterteilt sich das Kontrahentenrisiko in ein Wiedereindeckungs-, ein Vorleistungs- und ein Erfüllungsrisiko.

Zudem gibt es im Eigengeschäft das Risiko, dass bei einem Ausfall die tatsächlich realisierbaren Zahlungen von den prognostizierten Werten abweichen.



Adressenrisiken aus den Fondsanlagen beziehen wir im Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien ein.

Die Steuerung des Adressenrisikos des Eigengeschäfts erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung der Bonitäten sowie des Risikos der Engagements.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Festlegung von Limiten je Kreditnehmer (Emittenten- und Kontrahentenlimite) und für Produktgruppen
- Regelmäßige Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer anhand von externen Ratingeinstufungen sowie eigenen Analysen
- Berechnung des Adressenrisikos für die Risikotragfähigkeit in der ökonomischen Perspektive mit dem Kreditrisikomodell CPV.

Das Volumen der Eigengeschäfte belief sich zum Bilanzstichtag (Clean Value) auf 608,1 Mio EUR (ohne Wertpapierleihegeschäfte). Es beinhaltet Schuldverschreibungen und Anleihen (381,9 Mio EUR), Geldmarktanlagen (83,0 Mio EUR), Wertpapierspezialfonds (60,1 Mio EUR), sonstige Investmentfonds (18,4 Mio EUR), Immobilienspezialfonds (34,5 Mio EUR), Immobilienfonds (12,4 Mio EUR), Infrastrukturspezialfonds (4,8 Mio EUR) und Zinsswaps (13,0 Mio EUR).

Dabei zeigt sich auf Basis der internen Risikoklassenstruktur zur Berechnung des Adressenrisikos nachfolgende Ratingverteilung:

Ratingklasse	Volumenanteile in %
<b>1 bis 5 (Investment Grade)</b>	97,4
<b>6 bis 10</b>	1,9
<b>11 bis 15 C</b>	0,7
<b>16 bis 18</b>	< 0,1

Zinsswaps und Wertpapierleihegeschäfte schließen wir ausschließlich mit Kontrahenten ab, die ein Investmentgrade-Rating aufweisen.

Die Kontrahentenrisiken sind aufgrund bestehender Wertpapierleihegeschäfte (Nominalvolumen 170,0 Mio EUR) und Zinsswaps (positive Marktwerte 13,0 Mio EUR) von Bedeutung.

Forderungen an Landesbanken und die DekaBank aus den Eigenanlagen bestanden zum Jahresende in Höhe von rund 294,7 Mio EUR (Marktwerte Anleihen und Swaps sowie Wertpapierleihe-Positionen).

Das Länderrisiko ist für unsere Sparkasse von untergeordneter Bedeutung. Das Volumen von entsprechenden Wertpapieren in Fondsanlagen betrug am 31. Dezember 2023 57,0 Mio EUR (Marktwert).

### 3. Marktpreisrisiko

Das Marktpreisrisiko wird definiert als Verlust in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Risikofaktoren (Zinsen, Spreads, Aktienkurse, Immobilienpreise und Preise für Infrastrukturobjekte) ergibt. Optionen bilden wir grundsätzlich innerhalb der betroffenen Risikokategorie ab. Dabei beziehen sich implizite Optionen auf in Produkte eingebettete Rechte (z. B. Kündigungsrechte bei Darlehen und Sparprodukten).

Marktpreisrisiken aus den Fondsanlagen werden nach dem Durchschauprinzip bei der Ermittlung der Risiken in den einzelnen Risikokategorien einbezogen.



Die Marktpreisrisikomessung erfolgt im Rahmen der ökonomischen Perspektive mit dem Varianz-Kovarianz-Ansatz, dem eine Normalverteilungsannahme der einzelnen Risikofaktoren zugrunde liegt. Die Parameter der Normalverteilung werden aus historischen Daten geschätzt. Unter Berücksichtigung der Portfoliostruktur verwendeten wir im Varianz-Kovarianz-Ansatz bis auf die Risikokategorien Immobilien und Infrastruktur die Delta-Gamma-Variante.

Die Steuerung des Marktpreisrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie unter besonderer Berücksichtigung festgelegter Limite sowie einzuhaltender Kennzahlen und der vereinbarten Anlagerichtlinien für unseren Spezialfonds.

### 3.1 Zinsänderungsrisiko

Das Zinsänderungsrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung der risikolosen Zinskurve ergibt.

In einer periodischen Sicht bzw. in der normativen Perspektive können sich Veränderungen im Zinsüberschuss, im Bewertungsergebnis Wertpapiere sowie in einer Dotierung bzw. Veränderung einer Drohverlustrückstellung im Rahmen der verlustfreien Bewertung des Bankbuchs gemäß IDW RS BFA 3 n. F. ergeben. Schwankungen im Zinskonditionsbeitrag sind in die Betrachtung des Zinsänderungsrisikos in der normativen Perspektive integriert.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Berechnungen auf Basis verschiedener Zinsszenarien mittels der IT-Anwendung „Integrierte Zinsbuchsteuerung Plus“, Betrachtung des laufenden Geschäftsjahres und der fünf Folgejahre bei der Bestimmung der Auswirkungen auf das handelsrechtliche Ergebnis
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk mittels der von der S Rating und Risikosysteme GmbH (SR) entwickelten IT-Anwendung MPR
- Steuerung des wertorientierten Zinsänderungsrisikos auf Basis einer modernen historischen Simulation der Marktzensänderungen: Die negative Abweichung der Performance innerhalb der nächsten 63 Handelstage (Haltedauer) wird mit einem Konfidenzniveau von 95,0 % berechnet. Hierbei verwenden wir aktuell einen Stützzeitraum von 1988 bis 2022. Zur Beurteilung des Zinsänderungsrisikos orientieren wir uns an einer definierten Benchmark. Abweichungen zeigen ggf. einen Bedarf an Steuerungsmaßnahmen auf und dienen als zusätzliche Information für zu tätige Neuanlagen bzw. Absicherungen.
- Ermittlung des Zinsrisikokoeffizienten und des Frühwarnindikators gemäß § 25a Abs. 2 KWG auf Basis des BaFin-Rundschreibens 6/2019 vom 6. August 2019
- Für Geschäfte mit unbestimmter Fälligkeit oder mit Kundenkündigungsrechten wurden für die Messung der Zinsänderungsrisiken Annahmen (z. B. Bodensatz-, Zinsbindungsfiktion) getroffen. Die Cashflows variabel verzinslicher Produkte bilden wir über das Konzept der gleitenden Durchschnitte ab.

Die Steuerung des Zinsänderungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Limite. Als Risikotoleranz wurde eine Obergrenze für den Zinsrisikokoeffizienten in Höhe von 27,5 % der Eigenmittel festgelegt, die wir im Geschäftsjahr 2023 einhielten. Daneben erfolgt die Steuerung im Rahmen der benchmarkorientierten Zinsbuchsteuerung unter Beachtung eines Risiko- und Abweichungslimits.

Zur Steuerung und Absicherung von Zinsänderungsrisiken setzten wir auch derivative Finanzinstrumente in Form von Zinsswaps ein (vgl. Angaben im Anhang zum Jahresabschluss).

Unsere Sparkasse prognostiziert die Entwicklung der Zinsspanne sowie der zinsinduzierten Abschreibungsrisiken auf Grundlage verschiedener Szenarien für die Zinsentwicklung, um die ggf.



zeitverzögerten Auswirkungen von Zinsänderungen auf die Zinsspanne und die zinsinduzierten Abschreibungsrisiken bis zum Jahr 2028 zu betrachten.

Die Auswirkungen eines Zinsschocks ad hoc um +/-200 Basispunkte auf den Barwert der zins-tragenden Geschäfte des Anlagebuchs stellen sich zum 31. Dezember 2023 wie folgt dar:

Zinsänderungsrisiken	Barwertveränderung	
	+200 Basispunkte	-200 Basispunkte
in Mio EUR	-25,2	+29,6
in % der aufsichtlichen Eigenmittel (Zinsrisikoeffizient)	-20,5	+24,0

## 3.2 Spreadrisiko

Das Spreadrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außer-bilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Spreads bei gleichbleibendem Rating ergibt. Dabei wird unter einem Spread die Differenz zu einer risikolosen Zinskurve verstanden. Der Spread ist unabhängig von der zugrunde liegenden Zinskurve zu sehen, d. h., ein Spread in einer anderen Währung wird analog einem Spread in Euro behandelt. Wir nehmen eine integrierte Betrachtung von Zins- und Spreadrisiken vor.

Die Steuerung des Spreadrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Konzentrationen im Bereich Spreadrisiken liegen bei Staatsanleihen mit Rating AAA vor und werden in unserem Risikotragfähigkeitsmanagement entsprechend berücksichtigt.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR.

## 3.3 Aktienrisiko

Das Aktienrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außer-bilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Aktienkursen ergibt. Neben dem Marktpreisrisiko beinhalten Aktien auch eine Adressenrisikokomponente. Bei der Ermittlung des Marktpreisrisikos aus Aktien betrachten wir das allgemeine und das besondere Kursrisiko gemeinsam.

In der normativen Perspektive umfasst das Aktienrisiko darüber hinaus das Risiko, Dividenden-erträge nicht in der erwarteten Höhe erzielen zu können.

Die Steuerung des Aktienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimiten.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk mittels der IT-Anwendung MPR.

Aktien hält unsere Sparkasse zurzeit ausschließlich im Spezialfonds, welcher im Bereich Euro Stoxx 50 Price Index investiert. Bezogen auf das Gesamtengagement in diesem Index ergibt sich eine Konzentration im Bereich Aktien.

## 3.4 Immobilienrisiko

Das Immobilienrisiko wird als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position definiert, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Immobilien ergibt. Immobilieninvestitionen können sowohl Direktinvestitionen als auch indirekte Investitionen (Immobilienfonds, Beteiligungen in Immobiliengesellschaften) umfassen.

Die Steuerung des Immobilienrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive ermitteln wir den Value-at-Risk auf Basis des Varianz-Kovarianz-Ansatzes mittels der IT-Anwendung caballito, wobei wir als Datenbasis für die Benchmarkzeitreihen die nach Land und Nutzungsart segmentierten IPD-Indizes mit einer Historie seit 2001 nutzen, welche vom Index-Anbieter MSCI erstellt und uns durch Property & Data Analytics GmbH bereitgestellt werden.

Betrachtungen in der normativen Perspektive werden auf Basis verschiedener Szenarien mittels der Anwendung GBS vorgenommen.

Konzentrationen bestehen Geschäftsmodell typisch im Bereich der inländischen Wohn- und Büroimmobilien.

## 3.5 Infrastrukturrisiko

Das Infrastrukturrisiko wird definiert als die Gefahr eines Verlustes in einer bilanziellen oder außerbilanziellen Position, welcher sich aus der Veränderung von Marktwerten aus Infrastrukturobjekten ergibt.

Die Steuerung des Infrastrukturrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits.

Im Rahmen der ökonomischen Perspektive erfolgt die Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis des Infrastructure-Return-Modells (IRM). Die Grunddaten hierfür stellt Property & Data Analytics GmbH bereit. Betrachtungen in der normativen Perspektive werden auf Basis verschiedener Szenarien mittels der Anwendung GBS vorgenommen.

## 4. Beteiligungsrisiko

Das Beteiligungsrisiko umfasst die Gefahr eines Verlustes durch eine negative Wertänderung einer Beteiligung.

Die Steuerung des Beteiligungsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie im Rahmen des Beteiligungsmanagements. Je nach Beteiligungsart wird nach dem Risiko aus strategischen Beteiligungen, Funktionsbeteiligungen und Kapitalbeteiligungen unterschieden.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Rückgriff auf das Beteiligungscontrolling des SGVHT für die Verbundbeteiligungen
- In der normativen Perspektive wird die Auswirkung auf aufsichtliche Quoten durch Beteiligungen berücksichtigt.
- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis einer Szenarioanalyse
- Regelmäßige Auswertung und Beurteilung der Jahresabschlüsse der Beteiligungsunternehmen
- Regelmäßige qualitative Beurteilung der Unternehmensentwicklung, der strategischen Ausrichtung sowie der Marktstellung des jeweiligen Beteiligungsunternehmens.



Für die Risikoermittlung setzt die Sparkasse folgende Parameter ein:

- SR-Parameter für Verbundbeteiligungen (Mischungsindex 80 % „iBoxx Euro Financials Subordinated Total Return“ für europäische Nachranganleihen und 20 % „EURO STOXX Financials Euro - Total Return“ für europäische Aktien)

Wertansätze für Beteiligungsinstrumente zum 31. Dezember 2023:

Gruppen von Beteiligungsinstrumenten	Buchwert in Mio EUR
Strategische Beteiligungen	22,4
Funktionsbeteiligungen	5,2
Kapitalbeteiligungen	0,0

Konzentrationen bestehen aufgrund des Verbundgedankens in der S-Finanzgruppe im Bereich der strategischen Verbundbeteiligungen.

## 5. Liquiditätsrisiko

Das Liquiditätsrisiko setzt sich aus dem Zahlungsunfähigkeits- und dem Refinanzierungskostenrisiko zusammen. Das Liquiditätsrisiko umfasst in beiden Bestandteilen auch das Marktliquiditätsrisiko. Es handelt sich dabei um das Risiko, dass aufgrund von Marktstörungen oder unzulänglicher Markttiefe Finanztitel an den Finanzmärkten nicht zu einem bestimmten Zeitpunkt und/oder nicht zu fairen Preisen gehandelt werden können.

Das Zahlungsunfähigkeitsrisiko stellt die Gefahr dar, Zahlungsverpflichtungen nicht in voller Höhe oder nicht fristgerecht nachzukommen.

Das Refinanzierungskostenrisiko bildet die Gefahr ab, dass die Refinanzierungskosten über der in der Planung angesetzten Höhe liegen. Dies kann auf der Schwankung des institutseigenen Spreads sowie aus der unerwarteten Veränderung der Refinanzierungsstruktur beruhen.

Das Refinanzierungskostenrisiko in der ökonomischen Perspektive ergibt sich aus der negativen Veränderung des Liquiditätsbeitrages aufgrund von marktbedingten Spreadschwankungen. Die Berechnung des Refinanzierungskostenrisikos erfolgt mit der von der SR entwickelten IT-Anwendung RKR über einen Varianz-Kovarianz-Ansatz mit den wesentlichen Annahmen der Normalverteilung und eines Erwartungswerts von Null und berücksichtigt ausschließlich den Refinanzierungsspreads. Die voraussichtliche Liquiditätsspreadbindungsdauer der variabel verzinslichen Geschäfte wird über Liquiditätsmischungsverhältnisse berücksichtigt.

Die normative Perspektive bildet die GuV-Auswirkung des Refinanzierungskostenrisikos in Form höherer Zinsaufwendungen ab. Aufgrund des Einflusses von Bilanzbeständen und der Zinsentwicklung wird das Refinanzierungskostenrisiko zusammen mit dem Zinsänderungsrisiko betrachtet.

Die Steuerung des Liquiditätsrisikos erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage von Risikolimiten. Als Steuerungsgröße verwenden wir daneben das Risikomaß eines Überlebenshorizonts (Survival Period) auf Basis der Festlegung, dass der Überlebenshorizont mindestens 3 Monate betragen soll. Der zum 31. Dezember 2023 ermittelte Überlebenshorizont unserer Sparkasse liegt über 5 Jahre.

Eine weitere Festlegung besteht darin, dass die aufsichtlichen Liquiditätskennzahlen LCR und NSFR die festgelegten Schwellenwerte dauerhaft nicht unterschreiten sollen. Die LCR und die NSFR unserer Sparkasse lagen im Jahr 2023 stets über dem definierten Schwellenwert von 200 % bzw. 125 %.

Der Risikomanagementprozess umfasst folgende wesentliche Elemente:

- Regelmäßige Ermittlung und Überwachung der LCR und der NSFR
- Regelmäßige szenariospezifische Ermittlung der Survival Period und Festlegung einer Risikotoleranz
- Diversifikation der Vermögens- und Kapitalstruktur
- Regelmäßige Erstellung von Liquiditätsübersichten auf Basis einer hausinternen Liquiditätsplanung, in der die erwarteten Mittelzuflüsse den erwarteten Mittelabflüssen gegenübergestellt werden
- Tägliche Disposition der laufenden Konten
- Berücksichtigung des Liquiditätsverbunds in der Sparkassenorganisation
- Definition eines sich abzeichnenden Liquiditätsengpasses sowie eines Notfallplans
- Erstellung einer Refinanzierungsplanung (inkl. eines adversen Szenarios).

Unplanmäßige Entwicklungen, wie z. B. vorzeitige Kündigungen sowie Zahlungsunfähigkeit von Geschäftspartnern, berücksichtigen wir dadurch, dass wir im Rahmen der Risiko- und Stressszenarien sowohl einen Abfluss von Kundeneinlagen als auch eine erhöhte Inanspruchnahme offener Kreditlinien simulieren.

Refinanzierungskostenrisiken bestehen im Bereich des langfristigen Kundenkreditgeschäfts bei der Stützstelle 10 Jahre.

Die Zahlungsfähigkeit unserer Sparkasse war im Geschäftsjahr jederzeit gegeben.

## 6. Operationelles Risiko

Das operationelle Risiko (OpRisk) bedeutet die Gefahr eines Verlustes durch Schäden, die infolge der Unangemessenheit oder des Versagens von internen Verfahren, Mitarbeitern, der internen Infrastruktur oder infolge externer Einflüsse eintreten.

Die Steuerung der operationellen Risiken erfolgt entsprechend der festgelegten Strategie auf der Grundlage der bereitgestellten Risikolimits. Es werden OpRisk-Szenarien zur Erhebung von Ex-ante-Daten genutzt sowie eine Schadensfalldatenbank zur Erhebung von Ex-post-Daten eingesetzt. Zum Umgang mit den ermittelten operationellen Risiken nutzt unsere Sparkasse die Handlungsalternativen Risikoakzeptanz, -reduzierung und -transfer. Den operationellen Risiken wird u. a. auch im Rahmen der Gestaltung und Überwachung von Prozessen durch Kontrollmechanismen und Dokumentationen sowie durch Vorsorgemaßnahmen, Notfallkonzepte und den Abschluss von Versicherungen Rechnung getragen.

Operationelle Risiken in der ökonomischen Perspektive messen wir mithilfe des von der SR bereitgestellten OpRisk-Schätzverfahrens. Nach der Methodik dieses Verfahrens schätzt unsere Sparkasse zunächst basierend auf ihrer eigenen Verlusthistorie den Median ihrer Gesamtjahresverlustverteilung. Dieser Median wird zusätzlich mit dem Median des OpRisk-Pools für Schadensfälle adjustiert. Der erwartete periodische Verlust für ein Jahr dient als Ausgangsbasis für die Berechnung des erwarteten barwertigen Verlustes, die weitere Faktoren (z. B. Bestandsgeschäftsfaktor, Nachlaufzeit) berücksichtigt.

Zum Risikomanagementprozess gehören folgende wesentliche Elemente:

- Jährliche Schätzung von operationellen Risiken auf Basis der szenariobezogenen Schätzung von risikorelevanten Verlustpotenzialen aus der IT-Anwendung „OpRisk-Szenarien“
- Systematische Sammlung und Analyse eingetretener Schadensfälle in einer Schadensfalldatenbank
- Periodische Steuerung und normative Perspektive: Abbildung im Plan- und adversen Szenario



- Ökonomische Perspektive: Ermittlung des Value-at-Risk auf Basis IT-Anwendung „OpRisk-Schätzverfahren“
- Erstellung von Notfallplänen, insbesondere im Bereich der IT.

Aufgrund der ausschließlichen Nutzung von IT-Anwendungen des Sparkassenverbunds bzw. der SR bestehen hohe Abhängigkeiten im Falle eines Ausfalls der IT.

### 7. Sonstige Risiken

Im Rahmen der Risikoinventur identifizierte unsere Sparkasse über die vorstehenden Risiken hinaus keine weiteren wesentlichen Risiken.

### 8. Gesamtbeurteilung der Risikolage

Die Risiken der Sparkasse waren im Jahr 2023 stets mit ausreichend Risikodeckungspotenzial unterlegt (ökonomische Perspektive). Sie bewegten sich innerhalb des vom Vorstand vorgegebenen RTF-Gesamt-Limits. Das Risikotragfähigkeitslimit war am Bilanzstichtag mit 69,7 % ausgelastet. Die durchgeführten Stresstests zeigen, dass auch außergewöhnliche Ereignisse durch das vorhandene Risikodeckungspotenzial abgedeckt werden können.

Die Mindestanforderungen an die Einhaltung aufsichtlicher Kenngrößen der normativen Perspektive der Risikotragfähigkeit erfüllten wir sowohl im Planszenario als auch unter der Berücksichtigung adverser Entwicklungen. Demnach ist die Risikotragfähigkeit derzeit gegeben.

Bestandsgefährdende Risiken sind nicht erkennbar.

Insgesamt beurteilen wir unsere Risikolage unter Berücksichtigung der aktuellen Rahmenbedingungen als angemessen.

## D. Prognose-, Chancen- und Risikobericht

Die zukünftige Entwicklung unserer Sparkasse wird von einer Vielzahl von Faktoren und Ereignissen beeinflusst, deren vollständige Tragweite und Auswirkungen zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschließend beurteilbar sind. Trotz sorgfältig erstellter Prognosen können deshalb die tatsächlichen Ergebnisse wesentlich von den Erwartungen über die voraussichtliche Entwicklung abweichen. Wie bereits in den Ausführungen zum Risikobericht beschrieben, verfügt unser Haus jedoch über Instrumente und Prozesse, um Abweichungen von den Erwartungen frühzeitig zu erkennen, zu analysieren und gegebenenfalls steuernd einzugreifen.

Die führenden deutschsprachigen Wirtschaftsforschungsinstitute (IWH Halle als Federführer dieser Ausgabe, IfW Kiel, ifo München, RWI Essen, DIW Berlin – teils in Konsortien mit ausländischen Partnern) haben am 28. September 2023 ihre neue Gemeinschaftsdiagnose veröffentlicht. Sie wird im halbjährlichen Turnus im Auftrag des Bundesministeriums für Wirtschaft und Klimaschutz erstellt. Die Ergebnisse bildeten die Grundlage unserer Planungen für das Jahr 2024.

### Aussagen zu Finanzmärkten und Geldpolitik

Der Immobilienzyklus und der starke Zinsumschwung um 450 Basispunkte bei den Leitzinsen im Euroraum werden durch die Institute zwar beschrieben; sie leiten daraus aber keine konkreten Probleme für den Bankensektor ab.





Zur Geldpolitik selbst sehen die Institute den „Zinsgipfel erreicht“. Erste Leitzinssenkungen könnten Ende 2024 möglich werden, wenn die Inflation sich weiter planmäßig zurückbildet. Dieser in Aussicht gestellte Kurs entspricht in etwa dem an den Geldmärkten eingepreisten Verlauf.

Etwäische Erhöhungen der Mindestreserve-Bemessung ziehen die Institute nicht in Betracht.

### **Prognosen für die Weltwirtschaft und zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung in Deutschland**

Die Weltwirtschaft habe nach Einschätzung des Herbstgutachtens nach kräftigem Jahresauftakt im Sommer 2023 an Schwung verloren. Das strahle auch auf Deutschland und Europa aus. In China berge die hohe Verschuldung im Immobiliensektor zusätzliche Abwärtsrisiken. Die USA sehen die Institute derzeit mit einer recht guten Wachstumsdynamik.

2024 soll die Wirtschaft des Euroraums voraussichtlich um 1,1 % wachsen.

Der Verbraucherpreisanstieg im Währungsgebiet soll sich über 2,6 % 2024 auf 2,1 % 2025 in die Nähe der Zielmarke der EZB verlangsamen. Ähnliche Preisentwicklungen erwarten die Institute 2024 und 2025 ebenfalls für Deutschland. In der Abgrenzung des nationalen Verbraucherpreisindex soll der Anstieg 2025 hierzulande sogar nur noch 1,9 % betragen.

Beim Wachstum revidiert das Herbstgutachten die Prognose des vorangegangenen Frühjahrsgutachtens für Deutschland deutlich nach unten. Als Grund nennen die Institute vor allem eine Verschiebung der erwarteten Belegung des privaten Konsums. Diese sei bisher nicht in erhofftem Ausmaß eingetreten.

2024 soll es ein Wachstum des realen BIP von 1,3 % geben. Das Wachstum werde 2024 vor allem vom privaten Konsum getragen, da die Kaufkraft wieder zunehme, wenn die Einkommensentwicklung die Preissteigerungen wieder einhole.

Den Arbeitsmarkt sieht das Herbstgutachten weiter in einem robusten Zustand. Die Arbeitslosigkeit erhöhe sich nur moderat und vorübergehend. Der Leistungsbilanzsaldo Deutschlands erreiche bereits 2023, spätestens aber 2024 wieder sein altes Rekordniveau. Die staatlichen Finanzierungsdefizite würden im Prognosezeitraum weiter zurückgeführt.

### **Planungen der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt**

Die unserer mittelfristigen Unternehmensplanung zugrunde gelegten Annahmen und Parameter haben wir im Rahmen des Strategie- und Planungsprozesses im 2. Halbjahr 2023 getroffen bzw. festgelegt. Auf Basis der Stichtagsdaten per 31. Dezember 2023 erfolgten die Bilanzstrukturplanung und die Erfolgsspannenrechnung.

Die Kunden stehen im Mittelpunkt des geschäftlichen Handelns der Sparkasse. Über verschiedene Vertriebswege wird dem Kunden der Kontakt zur Sparkasse jederzeit ermöglicht (u. a. Geschäftsstellen, Internet-Filiale, KundenServiceCenter, Sparkassen-App). Bei diesem Multikanalansatz entscheidet der Kunde, über welchen Kanal er seine Sparkasse anspricht bzw. von ihr angesprochen wird. Die an das geänderte Nutzungsverhalten angepasste betriebswirtschaftlich sinnvolle Präsenz durch Geschäftsstellen in der Fläche ist auch weiterhin ein Eckpfeiler der Sparkasse.

Neben den stationären Vertriebswegen nehmen die digitalen Vertriebswege einen immer größeren Stellenwert ein. Wir streben eine Steigerung der Onlinebanking-Quote in den nächsten Jahren an, um unsere Kunden auf diesem Weg besser erreichen zu können.



Der weitere Ausbau des Multikanalangebotes in der Internet-Filiale, der Sparkassen-App und im KundenServiceCenter (inklusive der telefonischen Kundenberatung) ist ein wesentliches Ziel unserer Aktivitäten, um den Erwartungen der Kunden Rechnung zu tragen. Dabei treten diese Vertriebswege nicht in den preislichen Wettbewerb zum stationären Vertrieb, sondern ergänzen diesen Kanal.

Bei der Ansprache unserer Kunden soll deren individuelle Situation um Nachhaltigkeitsaspekte erweitert werden.

Auf der Einlagenseite gehen wir von nur leicht steigenden Beständen der privaten Einlagen aus. Unsere Planungen stehen im Zusammenhang mit den nach wie vor unsicheren gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen.

In den vergangenen Jahren verzeichneten wir einen erfreulichen Anstieg des Volumens privater Immobilienfinanzierungen. Diese Entwicklung wurde durch Vermittlungen über digitale Finanzierungsplattformen positiv beeinflusst. Entsprechend den aktuellen Rahmenbedingungen (hohes Zinsniveau, hohe Inflation, Lieferengpässe) gehen wir in den Folgejahren aktuell nur von einem sehr moderaten Wachstum aus. Für 2024 planen wir lediglich eine Seitwärtsentwicklung.

Für den gewerblichen Wohnungsbau erwarten wir für den gesamten Planungszeitraum ebenfalls nur eine Seitwärtsentwicklung.

Im Bereich der sonstigen Unternehmensfinanzierungen planen wir in den Folgejahren nur ein sehr moderates Wachstum. Für 2024 gehen wir auch hier von einem Seitwärtstrend aus. Die Ursachen sehen wir in dem hohen Zinsniveau, einer hohen Inflation, Lieferengpässen sowie in einer generellen Investitionszurückhaltung infolge der bestehenden Unsicherheiten.

Im Kreditgeschäft mit privaten Kunden erwies sich der Sparkassen-Privatkredit in den letzten Jahren als eine tragende Säule. Nachdem er auf hohem Niveau eine Seitwärtsbewegung verzeichnete, trat 2021 und 2022 ein Rückgang ein. 2023 verzeichneten wir wieder ein geringes Wachstum. Über den gesamten Planungszeitraum gehen wir von einer Seitwärtsentwicklung aus. Demzufolge sollten wenigstens die Fälligkeiten durch Neugeschäft ersetzt werden können.

Den bestehenden Finanzierungsbedarf der Kommunen wollen wir analog den Vorjahren sicherstellen. Dementsprechend unterstellten wir gleichbleibende Bestände in der Planungsrechnung.

Der Bestand an Weiterleitungsdarlehen hat sich in den Jahren bis 2020 stetig erhöht, 2021, 2022 und 2023 allerdings wieder reduziert. Für die nächsten Jahre gehen wir, insbesondere im Zusammenhang mit dem Wohnungsbaukreditgeschäft, von einem moderaten Wachstum aus.

Im originären Kundenkreditgeschäft erwarten wir 2024 somit eine Seitwärtsentwicklung.

Zusätzlich planen wir, im bestehenden Portfolio der Schuldscheindarlehen (= Kreditersatzgeschäft) die anstehenden Fälligkeiten durch Neugeschäft zu ersetzen. Dabei gilt es, attraktive Zinserträge unter Eingehung überschaubarer Risiken zu erzielen.

In den vergangenen Jahren erfolgten bereits Umschichtungen bzw. zusätzliche Investitionen in Corporate Bond-Fonds der Helaba Invest (HI), Umschichtungen innerhalb unseres Spezialfonds (u. a. Emerging Markets und Aktien) sowie Investitionen in Immobilienfonds sowie einen Infrastrukturfonds. Im Zusammenhang mit den aktuellen Rahmenbedingungen, insbesondere den





Entwicklungen an den Kapitalmärkten, planen wir vorerst keine weiteren wesentlichen Änderungen.

Durch die schnell und dramatisch eingetretene Zinswende wird sich die Verzinsung der fälligen Eigenanlagen und Kundenkredite weiter erhöhen. Dies übertrifft den Anstieg der Verzinsung unserer Kundeneinlagen im Planungszeitraum. Dementsprechend erwarten wir für 2024 eine Steigerung des Zinsüberschusses um 25,9 % gegenüber 2023. Wir erwarten einen Zinsüberschuss zwischen 32,7 Mio EUR und 34,0 Mio EUR.

Die Steigerung des Provisionsüberschusses bleibt weiterhin ein Ziel unserer Aktivitäten im Vertrieb. Wir planen insbesondere durch die Anpassung der Privatgirogebühren und den weiteren Ausbau unseres Verbundgeschäfts einen Zuwachs um 6,4 %.

Es ist das Ziel unserer Sparkasse, durch konsequente Kostenoptimierung die durch die externen Rahmenbedingungen bedingte Steigerung des Verwaltungsaufwands in den Folgejahren in Grenzen zu halten.

Die Entwicklung des Personalaufwands wird im Wesentlichen durch die Strukturen des Tarifvertrags (Tarifvertrag für den Öffentlichen Dienst, Besonderer Teil Sparkassen - TVöD-S) sowie weitere Tarifsteigerungen beeinflusst. Die Personalkosten erhöhen sich dementsprechend infolge der erwarteten hohen Tarifabschlüsse weiter. Insgesamt gehen wir für 2024 von einem Anstieg um 7,3 % aus.

Wir arbeiten kontinuierlich an der Verbesserung von Prozessen und der systematischen, anlassbezogenen Reorganisation bei bekannten personellen Veränderungen, um bei relativ konstanten Mitarbeiterkapazitäten unseren Geschäftsablauf weiterhin sicherzustellen. Den wachsenden Anforderungen an die Qualifikation unserer Mitarbeiter tragen wir durch eine gezielte und kontinuierliche Weiterbildung Rechnung.

Entsprechend unseren Planannahmen führen Preissteigerungen sowie erforderliche Instandhaltungsmaßnahmen und Investitionen zu deutlich steigenden Sachaufwendungen. Insgesamt gehen wir für 2024 von einem Anstieg um 10,7 % aus.

Für die Renditen am Geld- und Kapitalmarkt rechnen wir im Geldmarktbereich (Laufzeit bis 12 Monate) mit kontinuierlich rückläufigen Werten. Der Zinsgipfel scheint aktuell erreicht zu sein. In den längeren Laufzeitbereichen gehen wir für 2024 von moderaten Steigerungen aus. Im weiteren Verlauf planen wir für diese Positionen mit eher gleichbleibenden Werten.

Wir erwarten entsprechend den beschriebenen Rahmenbedingungen gemäß unserer Unternehmensplanung für 2024 gegenüber 2023 ein deutlich steigendes Betriebsergebnis vor Bewertung (1,41 % der DBS). Die sich verbessernde CIR bewegt sich mit voraussichtlich 52,1 % ebenso wie die Eigenkapitalrentabilität mit 11,2 % im Rahmen unserer geschäftspolitischen Zielstellung. Auch bei den weiteren bedeutsamsten finanziellen Leistungsindikatoren (vgl. A. 1.5) gehen wir von einer entsprechenden Erfüllung der Ziele aus.

Das deutlich gestiegene Zinsniveau beeinflusst aktuell unsere Margen und somit die Ertragskraft weiter positiv.

Risiken infolge der hohen Inflation, aus der gegenwärtigen Wettbewerbssituation bzw. dem sich verändernden Nutzungsverhalten unserer Kunden sowie der demografischen Entwicklung im Geschäftsgebiet sind allerdings vorhanden. Zusätzliche Risiken können grundsätzlich dann entstehen, wenn die wirtschaftliche Entwicklung schlechter als angenommen verläuft und damit verbundene prognostizierte Rahmenbedingungen sich verschlechtert darstellen.

Chancen ergeben sich hauptsächlich bei einer Normalisierung der Zinsstruktur sowie bei einer wieder rückläufigen Inflation. Über diese zu erwartenden Entwicklungen hinaus sind zusätzliche



Erfolgschancen möglich, sofern sich insbesondere die im Rahmen unserer Strategieprozesse festgelegten Handlungsfelder zur sukzessiven und nachhaltigen Ergebnisoptimierung sowie vorgesehene Prozessstandardisierungen besser als erwartet auswirken.

Durch unsere Kreditpolitik der vergangenen Jahre haben wir gute Voraussetzungen für eine niedrige Risikovorsorge in den kommenden Jahren geschaffen. Die deutlich positive Bestandsentwicklung im Zeitraum von 2009 bis 2022 sowie die aktuell eher ungünstigen allgemeinen wirtschaftlichen Rahmenbedingungen können allerdings einen erhöhten Bewertungsbedarf zur Folge haben. Wir gehen daher zumindest für 2024 von einem erhöhten Bewertungsbedarf aus.

Der Bewertungsbedarf im Wertpapierbereich wird aufgrund der erwarteten Zinsentwicklung sowie in Abhängigkeit von Spreads und Aktienkursen deutlich ungünstiger als im Jahr 2023, allerdings immer noch positiv ausfallen.

Zusammenfassend erwarten wir ein Betriebsergebnis nach Bewertung in einer Bandbreite von 16,2 Mio EUR bis 21,1 Mio EUR.

Nach der Mittelfristplanung stehen in Zukunft stets ausreichende Eigenmittel zur Verfügung. Im Planszenario entwickeln sich unsere Eigenmittelquoten kontinuierlich aufwärts. Hier wirkt sich auch die nur moderate Ausweitung unserer Risikopositionen aus. Wir erwarten eine Kernkapitalquote von 17,34 %.

Auf Grundlage einer detaillierten Bilanzstrukturplanung gehen wir im Hinblick auf die Liquiditätskennzahlen von einer angemessenen Liquiditätsausstattung und der Erfüllung der aufsichtsrechtlichen Anforderungen aus.

Der Vorstand der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt erwartet unter den voran dargestellten Einschätzungen für 2024 ein im Vergleich zu den Vorjahren verbessertes Geschäftsergebnis (Jahresüberschuss vor Reservenbildung), das durch Zuführung zu den Rücklagen eine langfristige Unternehmenssicherung unterstützt.

Unsere Sparkasse hat darüber hinaus zum Zeitpunkt der Erstellung der Planungsrechnung weitere Simulationsrechnungen vorgenommen. Auch bei Eintreten ungünstigerer Bedingungen ist dementsprechend die Unternehmensfortführung in den Folgejahren gesichert.

Saalfeld, im Mai 2024

-----

## **Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers**

An die Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

### **Prüfungsurteile**

Wir haben den Jahresabschluss der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2023 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden, geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Kreissparkasse Saalfeld-Rudolstadt für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

### **Grundlage für die Prüfungsurteile**

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften von der Sparkasse unabhängig und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 lit. f) EU-APrVO i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 2 HGB, dass alle von uns beschäftigten Personen, die das Ergebnis der Prüfung beeinflussen können, keine verbotenen Nichtprüfungsleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

## **Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses**

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutsamsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2023 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

Nachfolgend stellen wir den aus unserer Sicht besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar:

### **Ermittlung der Risikovorsorge im Kundenkreditgeschäft**

#### **a) Sachverhalt und Problemstellung:**

Entsprechend ihrem gesetzlichen und satzungsrechtlichen Auftrag betreibt die Sparkasse das Kreditgeschäft mit Kunden vorrangig im Geschäftsgebiet der Sparkasse. Der Anteil des Kreditgeschäfts mit Kunden (Aktiva 4) macht mit 806,5 Mio EUR = 52,2 % der Bilanzsumme der Sparkasse zum 31. Dezember 2023 aus. Darüber hinaus bestehen Eventualverbindlichkeiten und unwiderrufliche Kreditzusagen in Höhe von insgesamt 54,3 Mio EUR. Das Kreditgeschäft ist eine wesentliche Geschäftsaktivität der Sparkasse. Neben der Bonitätsbeurteilung der Kreditnehmer erfolgt eine Bewertung der Kreditsicherheiten teilweise auf Basis geschätzter Werte.

Bewertungsaufwendungen im Kreditbereich können sich als Einzelwertberichtigungen, Pauschalwertberichtigungen oder als Vorsorgereserven gemäß § 340f HGB in für Kreditinstitute gesetzlich zulässiger Weise ergeben. Für außerbilanzielle Geschäfte (Bürgschaften, Gewährleistungen) und unwiderrufliche Kreditzusagen, bei denen eine Inanspruchnahme und ein anschließender Ausfall drohen, werden Rückstellungen gebildet. In den Vorjahren bewegten sich die Bewertungsaufwendungen auf niedrigem Niveau. Durch das gestiegene Marktzinsniveau, das zu höheren Finanzierungskosten geführt hat, sowie die aktuell ungünstigen konjunkturellen Rahmenbedingungen besteht das Risiko steigender Bewertungsaufwendungen und erhöhter Kreditausfälle. Aus den Kreditbewertungen können sich wesentliche Auswirkungen auf den Jahresabschluss und insbesondere die Ertragslage der Sparkasse ergeben.

Aufgrund der quantitativen Bedeutung der Forderungen an Kunden und der damit einhergehenden hohen Bedeutung einer sachgerechten Bewertung, der erhöhten Prognoseunsicherheit und der Ermessensspielräume stellt die Bewertung der Kundenforderungen im Hinblick auf potenzielle Auswirkungen auf insbesondere die Ertragslage der Sparkasse einen besonders wichtigen Prüfungssachverhalt dar.

#### **b) Prüferisches Vorgehen:**

Im Rahmen unserer Jahresabschlussprüfung haben wir Aufbau- und Funktionsprüfungen im Kreditbereich durchgeführt und hierbei insbesondere die Risikofrüherkennungsprozesse der Sparkasse berücksichtigt. Im Rahmen der Aufbauprüfungen haben wir die Kreditprozesse der Sparkasse beurteilt und uns hierbei insbesondere an den Anforderungen an eine ordnungsgemäße Geschäftsorganisation (§ 25a KWG i. V. m. den Mindestanforderungen an das Risikomanagement - MaRisk) orientiert. Funktionsprüfungen und aussagebezogene Prüfungshandlungen haben wir anhand einer Auswahl von Kreditengagements durchgeführt. Dabei haben wir sowohl die

Wirksamkeit der Kreditgeschäftsprozesse (inkl. der Bilanzierungs- und Bewertungsprozesse) beurteilt als auch im Einzelfall das Erfordernis von Bewertungsmaßnahmen geprüft. Hinsichtlich der Pauschalwertberichtigungen haben wir insbesondere geprüft, ob diese nach Maßgabe der „IDW Stellungnahme zur Rechnungslegung: Risikovorsorge für vorhersehbare, noch nicht individuell konkretisierte Adressenausfallrisiken im Kreditgeschäft von Kreditinstituten („Pauschalwertberichtigungen“)“ ermittelt wurden.

Ergänzend haben wir analytische Prüfungshandlungen in Bezug auf die Zusammensetzung und Entwicklung des Kreditportfolios insbesondere mit Bezug zu Bewertungsaufwendungen durchgeführt, z. B. anhand von Auswertungen der Kreditbestände, der Sicherheiten und der Risikovorsorge im Rahmen des internen Berichtswesens der Sparkasse oder der Kreditgeschäftsprozesse insbesondere im Bereich der Risikoklassifizierungsverfahren, der Risikofrüherkennung und der Problemkreditbearbeitung.

c) Verweis auf weitergehende Informationen:

Weitere Informationen zu den Beständen und der Bewertung können dem Anhang (Abschnitt A. „Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ und dem Abschnitt B. „Angaben und Erläuterungen zur Bilanz sowie zu den Posten unter dem Bilanzstrich) sowie dem Lagebericht (Abschnitte A 1.6 und C. 2) entnommen werden.

### **Verantwortung des Vorstands (gesetzliche Vertreter) und des Verwaltungsrats (Aufsichtsorgan) für den Jahresabschluss und den Lagebericht**

Der Vorstand ist verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kreditinstitute geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die internen Kontrollen, die er in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt hat, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses ist der Vorstand dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren hat er die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus ist er dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem ist der Vorstand verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner ist der Vorstand verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die er als notwendig erachtet hat, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung

mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Verwaltungsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Sparkasse zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

### **Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts**

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Sparkasse vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V. (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist höher als das Risiko, dass aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Systeme abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der vom Vorstand dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- 
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des vom Vorstand angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Sparkasse zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Sparkasse ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
  - beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrundeliegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Sparkasse vermittelt.
  - beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Sparkasse.
  - führen wir Prüfungshandlungen zu den vom Vorstand dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben vom Vorstand zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrundeliegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit dem Verwaltungsrat unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen einschließlich etwaiger bedeutender Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber dem Verwaltungsrat eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihm alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und die hierzu getroffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit dem Verwaltungsrat erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

## **Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen**

### **Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO**

Wir sind nach § 20 Abs. 2 ThürSpkG i. V. m. § 340k Abs. 3 Satz 1 HGB gesetzlicher Abschlussprüfer der Sparkasse.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem Prüfungsbericht nach Artikel 11 EU-APrVO im Einklang stehen.

Wir haben die folgenden Leistungen, die nicht im Jahresabschluss oder Lagebericht konkretisiert bzw. angegeben wurden, zusätzlich zur Abschlussprüfung für die Sparkasse erbracht:

- Prüfung nach § 89 Abs. 1 Satz 1, 2 und 5 WpHG
- Bestätigung im Zusammenhang mit der Abtretung von Kreditforderungen im Zuge geldpolitischer Geschäfte der Deutschen Bundesbank (sog. „MACCs-Verfahren“ der Deutschen Bundesbank); Prüfung gemäß Abschnitt V Nr. 11 (1) AGB/BBK
- Prüfung der Tochtergesellschaft GIV Gesellschaft für Immobilienentwicklung und -vertrieb mbH, Saalfeld.

### **Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer**

Die für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüferin ist Frau Susann Scholze.

Frankfurt am Main, den 30. Mai 2024

Sparkassen- und Giroverband Hessen-Thüringen  
- Prüfungsstelle -

Scholze  
Wirtschaftsprüferin